

Der SOZIALISTISCHE KAMPFER

ORGAN DES BUNDES SOZIALISTISCHER FREIHEITSKÄMPFER UND OPFER DES FASCHISMUS



Nr. 5—6

Mai—Juni 1952

1 Schilling

Dafür haben wir gekämpft

In den letzten Wochen haben wir uns alle mit Feststellungen und Tatsachen beschäftigen müssen, die vielleicht treffender durch andere Bezeichnungen als gerade diese charakterisiert werden können. Wir denken dabei weniger an die Skandale und Histörchen, die da und dort den Alltag bunt und interessant gestalten, wie etwa an die vermeintlich immer Effekte haschenden Verleumdungen auf dem Wohnungswesen oder die sich immer wieder in die Länge ziehenden Wirtschaftsprozesse, an die Sonntagsheztreden von ÖVP-Mandataren von einst, von jetzt und solchen, die es noch werden wollen, oder die Enthaftung des ehemaligen ÖVP-Ministers Dr. Krauland und seines Sektionschefs Dr. Hintze.

Nein, wir meinen diesmal nur ein einziges Dokument, das uns veranlaßt, offen auszusprechen, wofür wir glauben, nicht gekämpft zu haben: Den Bericht des Rechnungshofes an das Parlament. Auf wenigen Druckseiten, die der Öffentlichkeit bekanntgegeben worden sind, wird in nüchterner und sachlich oftmals überraschend unkomplizierter Sprache ein Bild entrollt, das für viele von uns nicht sehr vielversprechend ist. Schon gar nicht, wenn man bedenkt, daß auch die ungleich größere Zahl von Seiten des aus verständlichen Gründen nicht veröffentlichten Teiles des Rechnungshofberichts über seine Einschau in die Gebarung und Geschäftspraktiken der verstaatlichten Banken vom gleichen Tenor getragen sein dürfte.

Sicherlich — auch das sei zugegeben — mag manches Geschäft und manche Transaktion ein anderes Gesicht bekommen, wenn man den grellen Scheinwerferkegel einer unerbittlichen Prüfung wieder abblendet und alles in dem Widerschein einer diffusen, indirekten Beleuchtung, wie im Kassensaal eines unserer Bankpaläste, betrachtet. Bestimmt wird, wie es ja in der Tat geschehen ist, der Bankdirektor von gestern, der es jedoch auch heute wieder ist, nicht zur Kenntnis nehmen wollen, daß manches sich geändert hat im Staate Österreich; und wird entrüstet tun, daß „man“ sich erkühne, ja erfreue, die Dinge bei ihrem wahren Namen zu nennen. Denn der Dementis, Kommuniqués und Erwiderungen gibt es bereits mehr als genug; die Herren, die es nicht ertragen können, den grellen Scheinwerferkegel auf sich — (und die Ihren) — und ihre Welt gerichtet zu sehen, sie reden jetzt sogar davon, die Banken doch endlich wieder zu entstaatlichen!

So stellen wir das auch für unser Land noch etwas arge Kuriosum fest, daß wir Direktoren von verstaatlichten Banken haben, die, statt jenen alle wahre Kraft zu weihen und deren gedachte Aufgabe zu erfüllen, trachten, für deren Reprivatisierung einzutreten, ohne daß der Besitzer Staat es merken will. Wir lieben es nicht, in militärischen Vergleichen zu sprechen — hier sei die Ausnahme gestattet: Denn die belagerte Festung — von einem Sturmtrupp spricht ja ohnehin im Augenblick niemand mehr — dem Kommando eines Generals zu unterstellen, der in Wahrheit sich dem Heere der Belagerer zugehörig fühlt, ist gar zu verlockend, um aufgezeigt zu sein.

Unsere Partei zumindest hat reinen Tisch gemacht und ohne Ansehung der Personen einen klaren Trennungsstrich gezogen. Wir Sozialisten haben nicht dafür gekämpft, daß heute so wie gestern in Tarnanzügen oder kaum vertauschten Rollen — und scheinbar angepaßt an die vielleicht als revolutionärer Schutt klassischer Dunkelmännerausdrucksweise betrachtete Situation — gewirtschaftet, großverdient und, wenn es sein mußte — non olet —, auch geschoben werde. Wir Sozialisten haben gekämpft und werden weiterkämpfen

für Sauberkeit und Ordnung — gegen Geschäftemacher und Korruptionisten!

Nach den italienischen Gemeinderatswahlen

Auf dem Parteitag der italienischen Sozialisten, der im Jänner in Bologna stattfand, rief der frühere Ministerpräsident der ersten Nachkriegszeit und derzeitige republikanische Senator Ferruccio Parri den Delegierten dramatisch zu: „Ihr seid die letzte Hoffnung der italienischen Demokratie!“ Diese Mahnung, die von der Mehrheit der Delegierten mit jubelndem Dank entgegengenommen wurde, ist erst durch die Ergebnisse der Gemeinderatswahlen vom 25. Mai richtig verstanden worden. Freilich, es war überhaupt fraglich, ob die Sozialisten auf Grund des Beschlusses des Parteitags, nämlich mit den anderen demokratischen Parteien bei den Gemeinderatswahlen ein Bündnis einzugehen — mit oder ohne Bündnis — die Kraft aufbringen würden, durch eine wirkungsvolle Propaganda und klare Zielsetzung die Mitläufer und Anhänger der Linken ideologisch für sich zu gewinnen, ob es ihr gelingen würde, den drohenden Abfall von Anhängern und Wählern der Christlichen Demokraten vor dem Übergang ins monarchistische oder neofaschistische Lager aufzuhalten oder gar in ihre Gefolgschaft zu bringen. Wie nun das Wahlergebnis zeigt, waren diese Zweifel berechtigt. Es ist den Sozialisten zwar gelungen, ihre Stärke zu behaupten und darüber hinaus im Verein mit den Christlichen Demokraten, Republikanern und Liberalen in den meisten Gemeinden das demokratische Übergewicht zu behaupten. Aber sie konnten dem Linksblock keine Stimmen wegnehmen und noch weniger konnten sie verhindern, daß die rechtsextremistischen Parteien, die Monarchisten und Neofaschisten (Missini) große Stimmengewinne erzielten. Aber selbst wenn den Sozialisten auf dem Parteitag die Einigung gelungen wäre oder zumindest ein für alle Gruppen annehmbares Wahlprogramm zustande gekommen wäre, so darf niemand so kurze Zeit später ein Wunder erwarten und in ihnen die letzte Hoffnung oder die Retter der Demokratie erblicken. Indessen gelang die Einigung keineswegs und der Parteivorstand konnte nur durch einen Kompromiß geschaffen werden. Es sind fünf Richtungen vertreten, und zwar die Gruppen: Lombardo-Simoni, Sarragat, Romita, Matteoti-Mondolfi und Confignola. Wieweit durch diese organisatorisch-formale Einigung die Zerreißung des demokratischen Sozialismus überwunden wird, wird sich erst herausstellen. Sicher aber ist, daß erst durch eine wirklich innere Einigung die sozialistische Partei jene Rolle in der Innenpolitik spielen können wird, die sie zu einem Bollwerk gegen den Faschismus machen könnte.

Aber die Sozialisten sind nicht die alleinigen verpflichteten Hüter der italienischen Demokratie. Die Christlichen Demokraten mit De Gasperi an der Spitze, sind eine weitaus stärkere Partei und haben weitaus mehr Einfluß. Sie sind unter Führung De Gasperis ohne Zweifel bereit, ihr Äußerstes für die Erhaltung der Demokratie zu tun. Aber De Gasperi wird

diese Aufgabe nicht leicht gemacht. Er kann nur schwer die sich um seinen klerikalen Gegenspieler Gedda scharenden Schichten halten. Gedda bedeutet eine Gefahr. Er strebt eine stärkere Schwenkung der Christlichen Demokraten nach rechts an, um die mit den Monarchisten und Neofaschisten sympathisierenden Teile der Christlichen Demokraten an der Stange zu halten. Sein politisches Konzept mag etwa dahin gehen, mit den Rechtsextremisten zu einem Kompromiß zu gelangen, so daß eine stark rechtsorientierte Partei der Christlichen Demokraten eine Regierungskoalition mit den Monarchisten und Neofaschisten bilden könnte. Dies ist eine der Gefahren, die die italienische Demokratie bedrohen, wenn nicht gar die größte. Es ist auch bekannt, daß der Vatikan bemüht ist, zur Erhaltung der halbmonarchistischen und halbfaschistischen Schichten, die an die Christlichen Demokraten gebunden sind, De Gasperi nach rechts zu drängen, das heißt, ihn beeinflusst, Konzessionen zu machen. Nachdem die Rechtsextremisten zusammen mehr als 28 Prozent aller abgegebenen gültigen Stimmen erhielten, hätte eine Koalition bei den kommenden Wahlen — die spätestens innerhalb eines Jahres abgehalten werden —, begründete Aussicht, eine Regierung mit einer Mehrheit zu bilden, die gegenüber allen anderen Parteien stark genug wäre, ihre Beschlüsse durchzusetzen. Allerdings lassen sich keine schematischen Schlüsse von den Gemeindewahlen auf die allgemeinen politischen Wahlen ziehen, doch liegt eine derartige Entwicklung durchaus im Bereich der Möglichkeit, da es verschiedene Anzeichen gibt, die dafür sprechen. Von den anderen Parteien darf die italienische Demokratie nicht viel erwarten. Die Liberalen und die Republikaner werden ihr treu bleiben, dürften aber weiterhin so schwach bleiben wie bisher. Immerhin könnten sie im Zusammengehen mit den Sozialisten und den Christlichen Demokraten (Richtung De Gasperi) zu erheblicher, vielleicht sogar zu entscheidender Bedeutung zusammenwachsen. Die Kommunisten und Nennisozialisten (Linksblock) haben ihre Positionen behauptet, wahrscheinlich ist damit ihre Anziehungskraft, neue Wähler zu gewinnen, erschöpft. Es ist überflüssig, zu sagen, daß sie die Demokratie nur solange und nur dann verteidigen werden, solange sie dazu gezwungen sind und es in ihr Konzept paßt. Ihr Ziel ist die Errichtung einer italienischen Volksdemokratie.

Viel zuwenig beachtet wird die Wechselwirkung zwischen den beiden Extremparteien und ihrem Einfluß auf die italienische Politik. Jeder Erfolg der Kommunisten zieht als Antwort einen Erfolg der Neofaschisten und Monarchisten nach sich. Auf jeden Erfolg der Neofaschisten und Monarchisten folgt ein kommunistischer. Diese Wechselwirkung entbehrt oftmals realer Grundlagen und ist nur psychologisch-politisch erklärbar. Seit 1945 bietet sich dieses Bild in immer steigenderem Maße, wird

die Gesetzmäßigkeit dieser gegenseitigen ungewollten Hilfe immer offenkundiger, ja man kann sagen, daß sie fast Methode angenommen hat, wenn auch die Führer dieser Richtungen dies abstreiten. Zuvor sprachen wir vom Parteitag der italienischen Sozialisten im Jänner dieses Jahres und den Warnungen Parris. Kurze Zeit nach dem Parteitag ereignete sich der Überfall der faschistischen Studenten auf den sozialdemokratischen Abgeordneten Professor Umberto Calosso. Natürlich war die Person Calossos den Studenten nur der willkommene Anlaß, ihre faschistische Gesinnung demonstrieren zu können. Dieser faschistische Vorfall und die Aktivität, mit der er inszeniert wurde, wurde von den Kommunisten weidlich ausgenützt. Die Kommunisten nahmen zunächst eine abwartende Haltung ein, gingen aber bald zu einer ideologischen Offensive über, die so heftig war, daß sie alle wankelmütigen, gleichgültigen und indifferenten Bürger aufschreckte und sie zwang, sich auf die Seite der Rechtsextremisten zu schlagen. Solche Vorfälle — und es gibt deren viele und unausgesetzt neue — sind immer dazu geeignet, daß sich das antikomunistische und antidemokratische Lager besinnt und nach einer Kraft sucht, die imstande ist, den Kommunisten die Stirne zu bieten. Die Rechtsextremisten wissen dann genau, wann und wie sie solche Vorkommnisse ausnützen müssen. Auf der anderen Seite tritt genau derselbe Erfolg bei den Kommunisten ein, wenn die Rechte ihre gefährliche Pranke zeigt. Diese Wechselwirkung führt unzweifelhaft zu einer Steigerung und Verschärfung der Gegensätze, die einmal eruptiv zum Ausbruch kommen müssen. In diesem Kampf nützt alle politische Vernunft nichts und die Bemühungen der demokratischen Parteien sind umsonst. Sie geraten auf Grund ihrer friedlichen Haltung und ihrer sanften Methode ins Hintertreffen gegen die gewalttätige und skrupellose Methode der beiden Extreme, ja darüber hinaus stürzen sich diese beiden auf die demokratischen Parteien und versuchen, aus ihrem Gefüge Stück für Stück herauszureißen, ohne sich darüber Rechenschaft zu geben, welcher Verbrechen an der Demokratie sie sich damit schuldig machen. Dagegen kann nur einzig und allein die geschlossene Kraft aller Demokraten und demokratischen Parteien etwas ausrichten, aber auch nur dann, wenn diese zusammen ein Konzept haben, das sozial, wirtschaftlich und politisch den Bedürfnissen der Massen entspricht und das mit eiserner Konsequenz in die Wirklichkeit umgesetzt werden muß. Eine Änderung durch Aufklärung und ideologisch-theoretische Auseinandersetzungen wird kaum zu einem Erfolg führen. Desgleichen werden die Ausnahmegesetze, die der Innenminister Scelba gegen die Neofaschisten im Parlament durchgesetzt hat, oder der Kampf der Polizei gegen die Kommunisten kaum den gewünschten Erfolg haben. Auf die Dauer gesehen kann das richtige Mittel, der italienischen Demokratie zu helfen, nur darin bestehen, wenn man den italienischen

Victor Adler

24. VI. 1852 — 11. XI. 1918

Der Schöpfer der einigen
Partei der Arbeiterklasse in
Österreich



„Unsere Beziehung ist immer dieselbe geblieben, auch dann, als unsere Auffassungen im Kriege auseinandergingen. Selbst damals hat es niemals einen Augenblick gegeben, in dem ich nicht überzeugt war, daß alles, was er tat, hervorging aus seiner tiefsten Überzeugung, daß alles, was er anstrebte, eine Seite der Bewegung darstellte. Ich habe mich damals nur verpflichtet gefühlt, auch die andere Seite in den Vordergrund zu stellen.“

(Friedrich Adler im Wiener Konzerthaus am 24. Juni 1952)

Arbeitern und Bauern, den Angestellten und Intellektuellen, kurz allen wirtschaftlich Schwachen hilft und die Lebensbedingungen verbessert. Wir wissen aus der politischen Entwicklung zwischen dem ersten und zweiten Weltkrieg, welche Ursachen zur Niederlage der Demokratie geführt haben, und es sollte auf Grund dieser geschichtlichen Erfahrungen und Lehren nicht schwer sein, die richtigen Schlüsse zu ziehen und den Weg zu finden, der eine Wiederholung ausschließt. Aber werden die Lehren der Vergangenheit wirklich verstanden werden? Wird sich das Volk bis zu den allgemeinen politischen Wahlen besinnen und sich für die Demokratie entscheiden? Oder wird es sich von den beiden politischen Extremen verwirren lassen?

Die junge italienische Demokratie ist in Gefahr. Die Gemeinderatswahlen vom 25. Mai haben eine neue politische Situation geschaffen. Die innenpolitische Lage wird sich bis zu den kommenden allgemeinen Wahlen verschärfen und die Bedrohung der Demokratie wird zunehmen. Die gutgemeinten Kommentare zu den Wahlergebnissen, die keinen Erdrutsch verzeichnen, sind wertlos und bedeuten nur, wie bescheiden die Demokratie geworden ist, wenn sie frohlockt, daß in Rom und anderen Städten mit aller Kraftanstrengung die demokratische Mehrheit gerettet werden konnte. Aber selbst in Rom, wo es dem Bündnis der Christlichen Demokraten, Sozialdemokraten, Liberalen und Republikaner gelang, die Mehrheit zu behaupten, wird es schwer sein, Beschlüsse durchzusetzen. Die Kommunisten auf der einen, die Neofaschisten und Monarchisten auf der anderen Seite, haben zusammen mehr Stimmen als die demokratische Koalition. Wir kennen genug Beispiele aus der Vergangenheit, wo in den verschiedensten Gemeinde-, Landes- und

Reichsinstitutionen die gegnerischen extremistischen Parteien gemeinsam gegen die demokratischen Parteien gestimmt haben. Auf solche Art hat sich dann der Faschismus durchgesetzt. Auf diese Weise wurde die Arbeiterklasse zerschlagen, die Freiheit vernichtet und die demokratische Verfassung zerstört.

Das Schicksal der italienischen Demokratie

wird sich vielleicht im heurigen Jahr entscheiden. Sie kann gerettet werden. Dazu aber ist es nötig, daß die demokratischen Elemente unter Führung einer zielklaren sozialistischen Partei eine konsequente aktive Politik treiben, die die Massen mit sich reißt und die demagogisch-aggressiven Parteien als Feinde der Demokratie entlarvt und zerschlägt.

Die tägliche Lüge der „Stimme des Volkes“

Hände weg von den toten sozialistischen Freiheitskämpfern

Am 21. Mai 1952 konnte man in der „Volksstimme“ unter der Überschrift „Erhaltung der Februargräber durch die Gemeinde vom Linksblock durchgesetzt“ lesen, daß auf Grund eines Antrages des Linksblocks, bei einer Sitzung des zuständigen Gemeinderatsausschusses, der Stadtbaudirektor erklärte, daß die Gemeindeverwaltung die Gräber der Februaropfer erhalten „wird“. Der Schreiberling dieses Artikels verabsäumt natürlich nicht, die bekannte Walze mit der „innigen“ Koalition, welche die SP-Mehrheit des „Roten Wien“ hindert, in würdiger Weise der Helden der österreichischen Arbeiterschaft zu gedenken, in Bewegung zu setzen und schreibt weiter, **„nur der energische und konsequente Kampf des Linksblocks verhinderte die Versuche der SP-Führung, die toten Helden der Arbeiterschaft der Vergessenheit preiszugeben“.**

Wenngleich wir es im allgemeinen ablehnen, uns mit all dem täglichen Geschmiere der verschiedensten Schreiberlinge zu befassen, so können wir doch diese schmutzige Lüge der „Volksstimme“ nicht unbeantwortet lassen. In der Nummer 5/6 des „Sozialistischen Kämpfers“ vom September/Oktobre 1949 haben wir auf das 176. Bundesgesetz vom 7. Juli 1948 über die Fürsorge und den Schutz der Kriegsgräber und Kriegsdenkmäler aus dem zweiten Weltkrieg für Angehörige der Alliierten, Vereinten Nationen und Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und Opfer der Verfolgung hingewiesen und dieses Gesetz zur Gänze wiedergegeben. Im Anschluß daran haben wir sämtliche Landesverbände und deren Bezirks- und Ortsgruppen aufgefordert, uns alle Gräber von Opfern des Faschismus bekanntzugeben. Nicht nur unsere Wiener Bezirksgruppen, sondern auch die Gruppen in den Bundesländern haben uns eine große Zahl solcher Gräber gemeldet, so daß wir nach kurzer Zeit an die jeweils zuständigen Behörden, unter Hinweis auf das zitierte Gesetz das Ersuchen richten konnten, die Instandsetzung und Betreuung dieser Gräber zu übernehmen. Seit dieser Zeit wurden uns immer wieder einzelne Gräber gemeldet und wir haben in jedem einzelnen Falle dafür gesorgt, daß eine würdige Erhaltung gewährleistet ist.

Jedes Mitglied unseres Bundes weiß, daß der Schreiberling der „Volksstimme“ lügt, denn die

meisten Mitglieder haben seit 1945 an einer unserer Gedenkfeiern oder an den Gräberbesuchen teilgenommen, die wir alljährlich regelmäßig zusammen mit dem Parteivorstand, also der „SP-Führung“ und der gesamten Organisation, durchführen. Es ist nicht zuletzt ein Verdienst der Sozialisten, daß ein künstlerisches und würdiges Mahnmal auf dem Zentralfriedhof allen Friedhofsbesuchern kundtut, daß die Stadt Wien aller Opfer des Faschismus stets ein treues Gedenken bewahren wird.

Leider ist die Zahl der Opfer unter unseren Genossen und Genossinnen sehr groß und die Taten bilden in ihrer Größe ein Ruhmesblatt unserer Parteigeschichte. Unermeßlich waren ihre Leiden und heldenhaft ihre Treue zu ihrer Idee bis zur letzten Konsequenz. Ihrer aller stets zu gedenken, ist für uns nicht Pflicht, sondern innerstes Bedürfnis. Wir kennen aber auch alle die kommunistische Methode, das Andenken unserer sozialistischen Märtyrer zu schänden, indem sie in vielen Fällen versuchen, von jenen, die sie zu Lebzeiten bekämpften, verleumdeten und verhöhnten, jetzt zu behaupten, daß sie den Kommunisten nahegestanden wären. Wir sozialistischen Freiheitskämpfer wehren uns aber entschieden gegen diese kommunistischen Schandmethoden. Das Andenken unserer toten Februarkämpfer ist uns zu heilig, als daß wir es durch plumpe kommunistische Propagandatricks beschmutzen ließen.

Auf folgenden Wiener Friedhöfen sind Opfer des Faschismus und vor allem Februarkämpfer bestattet: Auf dem Zentralfriedhof, im Urnenhain des Krematoriums, auf dem Ottakringer, Hernalser, Meidlinger, Döblinger, Hietzinger, Jedlersdorfer, Jedleseer, Stammersdorfer, Inzersdorfer, Liesinger und Perchtoldsdorfer Friedhof. Alle diese Gräber wurden von der Magistratsabteilung 43 betreut, was die nachstehend auszugsweise wiedergegebene Korrespondenz zwischen dem Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und den zuständigen Verwaltungsbehörden beweist.

Im Anschluß an eine schon vorhergegangene Korrespondenz schrieb der Bundesvorstand:

Wien, am 5. Juli 1951.

An das
Amt der Wiener Landesregierung,
I, Neues Rathaus.

Auf Grund des Bundesgesetzes vom 7. Juli 1948 über die Fürsorge und den Schutz der Kriegsgräber und Kriegsdenkmäler aus dem zweiten Weltkrieg für Angehörige der Alliierten, Vereinten Nationen und für Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und Opfer der

politischen Verfolgung, bitten wir, die in der beiliegenden Liste angegebenen Grabstätten unserer Freiheitskämpfer und Opfer in die öffentliche Betreuung zu übernehmen, soweit dies nicht schon der Fall ist. (§ 1 Abs. 1 des obzitierten Gesetzes.)

Mit vorzüglicher Hochachtung!

1 Liste beilieg. (Nationalrätin Rosl Jochmann)
Obmann

Am 13. September 1951 erging nachfolgendes Schreiben und ein solches ähnlichen Inhaltes an den Bürgermeister Franz Jonas:

Wien, am 13. September 1951.

An das
Amt der Wiener Landesregierung
I, Neues Rathaus.

Ich erlaube mir auf mein Schreiben vom 5. Juli 1. J. Bezug zu nehmen, mit welchem ich ersuchte, die Grabstätten unserer Freiheitskämpfer und Opfer, die ich in einer dem genannten Schreiben beigelegten Liste anführte, auf Grund des Bundesgesetzes vom 7. Juli 1948 über die Fürsorge und den Schutz der Kriegsgräber und Kriegsdenkmäler aus dem zweiten Weltkrieg für Angehörige der Alliierten, Vereinten Nationen und für Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und Opfer politischer Verfolgung, in die öffentliche Betreuung zu übernehmen.

Anlässlich einer Konferenz unserer Bezirksgruppenobmänner von Wien am 11. ds. Mts. wurde mehrfach darüber Beschwerde geführt, daß die Gräber — besonders jene, wo keine Angehörigen mehr zur Pflege da sind — noch immer nicht betreut sind. Ich würde nunmehr sehr bitten, für die Pflege der Gräber vorzusorgen, und hoffe, daß dies bis Allerseelen bereits geschehen sein wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Nationalrätin Rosl Jochmann)
Obmann

Später erhielten wir folgende Antwort:

Magistrat der Stadt Wien
Abteilung 43 — Friedhöfe.

Wien, am 24. Oktober 1951.

M.Abt. 43 — 3991/51.

Betreuung der Grabstätten der
Freiheitskämpfer und Opfer
des Faschismus.

An den

Bund Sozialistischer Freiheitskämpfer
und Opfer des Faschismus,
I, Löwelstraße 18.

Unter Bezugnahme auf Ihre Zuschrift vom 21. Juli d. J. teilen wir mit, daß für die Erhaltung beziehungsweise Betreuung der Grabstätten der Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus der Bund zuständig ist und wurde das Schreiben daher dem zuständigen Bundesministerium für Inneres, Abt. 9, übermittelt.

Unbeschadet dessen wurde jedoch von ha. die Instandsetzung der bezogenen Grabstätten, soweit die Betreuung nicht von privater Seite erfolgt, veranlaßt.

Ebenso wurde die Instandsetzung der Gräber in der Gruppe 40 im Zentralfriedhof durchgeführt.

(Amtssiegel)

Der Abteilungsleiter:
(Unterschrift unleserlich)
Oberstadtbaurat

In einer Reihe von Schreiben gaben wir der M.Abt. 43 immer wieder uns neu gemeldete Grabstätten sowie unsere Beschwerden und Wünsche bekannt. Das nachfolgende Schreiben beweist das Verständnis, welches uns entgegengebracht wurde.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 43 — Friedhöfe.

Wien, am 6. November 1951.

Zu M.Abt. 43 — 3991/51.

Betreuung der Grabstätten der
Freiheitskämpfer und Opfer
des Faschismus.

An den

Bund Sozialistischer Freiheitskämpfer
und Opfer des Faschismus,
Wien I, Löwelstraße 18.

Ergänzend zur ha. Mitteilung vom 24. Oktober 1. J. und in Beantwortung Ihres Schreibens vom 30. Oktober 1. J. wird noch folgendes ausgeführt:

Im Bundesgesetz Nr. 176 vom 7. Juli 1948 heißt es u. a., daß solche Gräber dauernd erhalten werden. Die Sorge für die Erhaltung obliegt in Ergänzung einer Pflege von anderer Seite dem Bund. Dieser bestimmt auch, welche Grabstätten in Betracht kommen. Bezüglich der Gräber der Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus wurde die M.Abt. 43 vom Bundesministerium des Inneren, Abt. 9, be-

auftragt, gegen Kostenersatz die Erhaltung und Pflege durchzuführen. Da viele dieser Gräber außer einfachen Grabhügeln nur bescheidene oder gar keine Dankzeichen besitzen, mag den Besuchern das Aussehen einzelner Grabstellen mitunter dürrig erscheinen. Tatsächlich werden alle bisher bekannten solchen Beerdigungsplätze ständig erhalten und gepflegt. Anlässlich des diesjährigen Totengedenktages wurden darüber hinaus auch die erst in der letzten Zeit genannten Gräber instand gesetzt.

Die Gruppe 40 des Wiener Zentralfriedhofes hat rund zwölfhundert Gräber, von denen ein kleiner Teil Grabstätten von Freiheitskämpfern und Opfern des Faschismus sind. Sie liegen verstreut zwischen den privaten Gräbern, die oft nicht gepflegt sind. Dadurch und durch das Fehlen einer geschlossenen Anlage und entsprechender Gedenkzeichen mag die optische Wirkung stark beeinträchtigt werden. Die M.Abt. 43 kann aus eigenem ohne Auftrag und Sicherstellung der notwendigen Mittel keine Verbesserungen und reicheren Ausgestaltungen vornehmen. Sie wird in der nächsten Zeit mit dem Bundesministerium des Inneren in Verbindung treten, um womöglich zu erreichen, die etwa 300 Toten aus der Gruppe 40 in den Beerdigungsplatz vor dem Mahmal übertragen zu können. Weiter wird sie versuchen, auch auf den übrigen Friedhöfen durch Zusammenfassung der einzelnen Grabstellen zu einheitlichen Begräbnisplätzen, den Gedenkstätten dieser Toten ein würdiges Aussehen zu verleihen. Sie hofft, daß ihre diesbezüglichen Bemühungen beim zuständigen Ministerium Verständnis finden werden.

(Amtssiegel)

Der Abteilungsleiter:
(Unterschrift unleserlich)
Oberstadtbaurat

Das vorangeführte Schreiben beweist, daß der KP-Schreiberling ganz schäbig gelogen hat und daß der Stadtbaurat zum ganz überflüssigen Antrag des Linksblöckleins nur berichten konnte: „Daß die Gemeindeverwaltung die Gräber der Februaropfer bereits betreut“.

Zum Schlusse mögen die Herren von der „Volksstimme“ noch zur Kenntnis nehmen, daß wir sozialistischen Freiheitskämpfer nicht nur selbst das Andenken unserer toten Kämpfer allezeit treu pflegen und wahren werden, sondern auch im Geiste dieser toten Kämpfer, trotz aller kommunistischen Lügen und Quertreibereien der Landesverräter, die Freiheit unserer Republik verteidigen werden.

Hände weg von den toten sozialistischen Freiheitskämpfern, Hände weg von der Republik Österreich!

Kleine Nachrichten

Frankfurt: „Die Stimme der Jugend“ (Deutschland) richtet einen offenen Brief an den „Eisernen Guido“, in dem sie zu seinem neuesten Machwerk in der Zeitschrift „Neues Europa“ Stellung nimmt. Darin wimmelt es von „**Deutscher Ehre**“, „**Deutscher Nation**“ usw. Der Eiserne Guido (Kolbenheyer) hat seinerzeit unter anderem ein kleines Gedichtbändchen, „Dem Führer — Gedichte für Adolf Hitler“, herausgegeben.

Kolbenheyer dürfte also der am besten geeignete Mann sein, der Europa neu zu formen in der Lage ist.

*

Bonn: Das Auswärtige Amt in Bonn besteht zu **rund 85 Prozent aus Naziarteigenossen, von denen der größte Teil aus dem Auswärtigen Amt stammt**, behauptet die deutsche Presse. Staatssekretär Hallstein teilte dazu mit, daß von den insgesamt 445 höheren Beamten und Angestellten des neuen Amtes 137 im alten Auswärtigen Amt tätig waren. Von den 445 seien nur 154 Parteigenossen gewesen. Von den wichtigen Angestellten waren jedoch 65 Prozent Parteigenossen. Die deutsche Presse schreibt dazu, daß heute mehr Nazi in führender Stellung im Auswärtigen Amt seien als unter dem ehemaligen Reichsaußenminister Ribbentrop.

*

Eisleben: Im Wirtschaftsjahr 1950/51 haben im Landkreis Eisleben 500 Neubauern ihre Siedlerstellen aufgegeben. Die Ländereien konnten bisher nur zum Teil wieder an andere Neubauern vergeben werden.

*

Freundschaft mit der Sozialistischen Jugend Spaniens. Der Verbandsvorstand der Sozialistischen Jugend Österreichs hat der Sozialistischen Jugend Spaniens im Exil 20 Freiplätze zur Verfügung gestellt. Die Sozialistische Jugend Spaniens hat beschlossen, eine energische Werbekampagne für das IUSY-Lager in Wien zu entfalten.

Ein Beitrag zur Rechtslage in der Möbelfrage

Als der Krieg sich seinem Ende zuneigte und Österreich besetzt wurde, flohen aus Wien zahlreiche der Nationalsozialistischen Partei angehörige Personen aus Österreich überhaupt oder über die Enns. Die von diesen Personen innegehabten und nun leerstehenden Wohnungen und die in ihnen befindlichen Möbel und Einrichtungsgegenstände wurden von dem zuständigen Kommandanten der Besatzungsmacht im Sinne des völkerrechtlichen Kriegsrechts (Beuterechts) beschlagnahmt. Die Möbel und Einrichtungsgegenstände aus Wohnungen der beim Einmarsch der Roten Armee abwesenden Nationalsozialisten wurden als Beutegut vom damaligen russischen Stadtkommandanten von Wien Blagotatow am 4. Juni 1945 der Gemeinde Wien zum Geschenk gemacht und weiter verfügt, daß diese Möbelstücke an bedürftige Personen zu vergeben sind. Diese Anordnung wurde am 10. Dezember 1945 von dem Militärkommandanten der Sowjetzone Lebedenko dem Justizministerium gegenüber schriftlich wiederholt, indem er gegen die Rückgabe von Wohnungen und Möbelstücken an ehemalige Mitglieder der NSDAP protestierte. Dies wurde am 15. Jänner 1946 vom amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III des Magistrates der Stadt Wien dem Justizministerium gegenüber ebenfalls bestätigt.

II. Gesetzliche Bestimmungen

Nun hat das Nationalsozialistengesetz vom 17. Februar 1947 im XIV. Hauptstück, Abschnitt II Pkt. 6 folgende Bestimmungen getroffen:

1. Hat der zuständige Kommandant einer Besatzungsmacht Möbel, die zur Zeit der Besetzung durch diese Macht einem an seinem Wohnsitz nicht anwesenden Nationalsozialisten oder seinem mit ihm im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten gehörten, einer Gebietskörperschaft vor dem 20. Oktober 1945 zur Verfügung gestellt und hat diese darüber verfügt, so ist das Eigentum an diesen Möbeln auf die Gebietskörperschaft übergegangen.

2. Die Gebietskörperschaft hat die in ihr Eigentum übergegangenen Möbeln Personen zur Benützung zu überlassen, die durch Kriegseinwirkung oder aus nationalen, sogenannten rassischen oder politischen Gründen geschädigt worden sind, oder diese sonst im öffentlichen Interesse zu verwenden.

3. Zuständiger Kommandant ist ein Kommandant, dem mindestens das Gebiet eines Verwaltungsbezirkes untersteht.

4. Unter Möbeln ist alles zu verstehen, was üblicherweise zur Wohnungseinrichtung gehört.

5. Als Nationalsozialisten im Sinne des Abs. (1) sind alle jene Personen anzusehen, welche gemäß § 4 des Verbotsgesetzes 1947 registrierungspflichtig sind oder ausschließlich aus dem Grunde der Registrierungspflicht nicht unterliegen, weil sie sich nicht dauernd oder zeitlich auf dem Gebiete der Republik Österreich aufhalten.

6. Von allen Rechten an den in das Eigentum der Gebietskörperschaft übergegangenen Möbeln bleiben nur die richterlichen Pfandrechte, die vor dem Eigentumsübergang auf die Gebietskörperschaft bestanden haben, aufrecht.

7. Darüber, ob und wann von einem zuständigen Kommandanten eine Verfügung im Sinne des Abs. (1) getroffen wurde, sowie über den Zeitpunkt der Besetzung einer Gebietskörperschaft können die Gerichte eine sie bindende Auskunft des Bundesministeriums für Justiz einholen.

Ferner sind im Abschnitt III dieses XIV. Hauptstückes sogenannte Übergangsbestimmungen getroffen, die unter anderem dahin gehen, daß die von registrierungspflichtigen Personen abgeschlossenen Mietverträge über Wohnungen, für die vor dem 18. Februar 1947 für andere Personen eine vorläufige Benützungsbewilligung ausgestellt wurde, als aufgelöst gelten. Wenn nun zugleich mit der vorläufigen Benützungsbewilligung für eine Wohnung oder gesondert eine vorläufige Benützungsbewilligung für Möbel ausgestellt wurde, so sind auch diese Möbel kraft Gesetzes angefordert. Wenn jedoch die bisherigen Inhaber dieser Möbel nicht dem Kreise der registrierungspflichtigen Personen angehören, dann sind diese Benützungsbewilligungen binnen drei Monaten nach dem 18. Februar 1947 aufzuheben.

Es ist daher scharf zu unterscheiden zwischen einer Zuweisung von Möbeln allein auf Grund einer Schenkung des Kommandanten der Besatzungsmacht an die Gemeinde Wien einerseits und andererseits Zuweisungen von Möbeln, die vor dem Inkrafttreten des Nationalsozialistengesetzes von einer Verwaltungsbehörde durch eine vorläufige Benützungsbewilligung erfolgt sind.

III. Die Praxis

In der Praxis haben sich nun folgende Fragen beziehungsweise Lösungen ergeben:

Es ergab sich angesichts der Teilung Wiens in verschiedene Besatzungszonen die Frage, ob die nach der Beschlagnahme durch die russische Besatzungsmacht, durch diese erfolgte Schenkung der Möbel an die Gemeinde Wien, auch für die anderen (westlichen) Besatzungszonen von Wien gelte. Diese Frage ist durch eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes und eine Beantwortung einer diesbezüglichen parlamentarischen Interpellation durch den Justizminister Dr. Tschadek geklärt worden. Diese Entscheidung beziehungsweise Beantwortung geht dahin, daß diese erwähnten Schenkungen für ganz Wien, für die Bezirke I bis XXVI, Geltung haben. Territorial ist also diese Frage im Sinne der Aufrechterhaltung der Schenkung und damit der Rechtsgültigkeit dieser Zuweisungen entschieden.

(Fortsetzung dieses Artikels in der nächsten Nummer)

Enthüllung eines Mahnmales für die Opfer des Faschismus in Mödling

Groß und schwer sind die Opfer, die die Mödliner Arbeiterschaft für die Sache der Freiheit gebracht hat. Verfolgungen und Verhaftungen, Verschleppungen in die Kerker und Konzentrationslager des Dollfuß- und des Hitlerregimes sind zu zahlreich, als daß ihre Aufzählung und Schilderung möglich wäre. Doch die größten und erhabensten Opfer im Kampfe um die Freiheit sind die sieben Toten, deren Namen die Marmortafel des Mahnmales für die Opfer des Faschismus kündigt, das am Sonntag, dem 25. Mai 1952, auf dem Mödliner Friedhof feierlich enthüllt wurde.

Die Reihe der Toten beginnt mit Leopold Müller, der 1925 von Angehörigen der nationalsozialistischen Roßbach-Gruppe erschlagen wurde. Karl Rohata und Edwin Bernard fielen im Februar 1934 im Kampfe um die Erhaltung der verfassungsmäßigen demokratischen Rechte. Eine Abteilung des Bundesheeres hatte sich damals im Kloster St. Gabriel einquartiert und beschloß von dort aus die Arbeiterhäuser „Fünfhäuser“. Als der Arbeiter Josef Hejtmann, der am Kampf unbeteiligt war, zum Fenster hinaussah, wurde er durch einen Schuß vom Kloster aus getötet. Ferdinand Tschürtz war in der Zeit, als die Sozialistische Partei unter dem schwarz-grünen Faschismus verboten war, Kreisleiter der Revolutionären Sozialisten. Er wurde 1935 verhaftet und zu fünf Jahren schweren Kerkers verurteilt. Später amnestiert, wurde er 1938 von der Gestapo neuerdings verhaftet, in das KZ Buchenwald gebracht, wo er 1939 starb. Anton Bruck und Wilhelm Rühr, beide ebenfalls an den Februarkämpfen beteiligt, setzten später den Kampf gegen die faschistische Unterdrückung in Spanien fort. Bruck fiel in Spanien; Rühr kehrte zurück, wurde aber von den Nazi nach Dachau gebracht, wo er starb.

Als sichtbares Zeichen der Erinnerung an diese Kämpfer der Freiheit entstand das Mahnmal auf dem Mödliner Friedhof. Dem Wunsch vieler Genossen und Freiheitskämpfer Rechnung tragend, ergriff Landtagsabgeordneter Genosse Buchinger die Initiative. Im Zusammenwirken der SPÖ-Bezirksorganisation und des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer wurden die Mittel aufgebracht, und so konnte das Mahnmal am 27. Jahrestag der Ermordung des Genossen Müller enthüllt werden.

Die Gedenkfeier am Mödliner Friedhof wurde durch feierliche Klänge der Werkkapelle Klinger aus Gumpoldskirchen eingeleitet. Der Männerchor des Arbeiter-Gesangvereines Mödling sang den Chor

Ein Gedenkstein in Mauthausen

Im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen fand feierlich die Enthüllung eines Gedenksteines der Wiener israelitischen Kultusgemeinde statt, der zur Erinnerung an die vielen tausende rassisch Verfolgten, die in Mauthausen umgekommen sind, gestiftet wurde. Landeshauptmann Dr. Gleißner und der Präsident der Kultusgemeinde, Dr. Maurer, hielten Gedenkansprachen. In Vertretung des Bundeskanzlers war Ministerialrat Dr. Sobek mit den beiden Kindern des Kanzlers erschienen, die bei der Gelegenheit die Zelle sahen, in der ihr Vater während seiner Mauthausener Haftzeit eingekerkert war. Anschließend fand eine Feier zum Gedenken an den Warschauer Ghettoaufstand im Jahre 1944 statt. An dem am Lageringang errichteten Gedenkstein wurden Kränze der Bundesregierung, des Innenministers und der oberösterreichischen Landesregierung niedergelegt.

„Unsterbliche Opfer“. Die Gedenkrede hielt Ingenieur Trimmel vom Bundesvorstand. Er gedachte der Toten, zu deren Ehrung und Erinnerung dieses Mahnmal errichtet wurde. Als 1925 Genosse Müller ermordet wurde, da mögen viele unserer Genossen damals der Meinung gewesen sein, daß er als letztes Opfer des faschistischen Terrors gefallen sei. Und doch zieht sich von damals eine direkte Kette hin zu den Jahren 1934 und 1938, zu all dem unsagbaren Leid, das der Faschismus über Österreich gebracht hat.

Der Redner forderte zur Wachsamkeit auf, damit sich die Methoden von damals nie mehr wiederholen können. Wir sind Demokraten, wir bekämpfen nicht die Menschen von damals, wir bekämpfen die Methoden von damals. Nicht mit der Gewalt der Waffe, sondern mit der Gewalt unserer Idee kämpfen wir um eine demokratische Zukunft Österreichs.

Landtagsabgeordneter Genosse Buchinger sprach seinen Dank allen denen aus, die zur Errichtung des Mahnmales beigetragen haben. Das Mahnmal ist eine bleibende Erinnerung an die Opfer im Kampf für die Freiheit, aber auch eine Mahnung an die Lebenden. Eine Mahnung an die Unbelehrbaren, die vielleicht noch glauben, solche Dinge könnten sich wiederholen. Mancher, der damals auf der Gegenseite stand, wird an diesem Mahnmal vorbeigehen und soll sich seine Gedanken machen, wohin faschistische Methoden und undemokratische Denkweise führen.

Für uns ist dieses Mahnmal ein Zeichen, den Kampf um die Freiheit fortzuführen und jener tapferen Genossen, die in diesem Kampfe ihr Leben lassen mußten, niemals zu vergessen.

Unter den Klängen des Liedes der Arbeit enthüllte Genosse Buchinger das Mahnmal und übergab es der Obhut der Sozialistischen Freiheitskämpfer.

Dem Gedenken tapferer Wissenschaftler

Wie alljährlich, fand auch heuer am 5. April in den Räumen des I. Chemischen Institutes der Universität eine Gedenkfeier für unseren Genossen Dr. Kurt Horejschi statt, der vor sechs Jahren bei dem Versuch, zusammen mit seinen Freunden die Zerstörung wertvoller physikalischer Instrumente, vor allem eines Elektronenmikroskopes, zu verhindern, sein Leben opferte.

Der von der Gemeinschaft akademischer Freiheitskämpfer veranstalteten Feierstunde wohnten als Vertreter der Stadt Wien Vizebürgermeister Honay und andere Vertreter des öffentlichen Lebens bei. Der Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus hatte ebenfalls eine Delegation entsandt.

Die Bläservereinigung der Wiener Symphoniker eröffnete die Feier mit der Motette von Hummel, auf die eine Gedenkrede von Professor Dr. Müller in Vertretung der akademischen Behörden folgte. Der Vorsitzende der Gemeinschaft der akademischen Freiheitskämpfer, Herbert Baumann, gab eine kurze Darstellung der Ereignisse, die zum Tode unseres Genossen führten.

Zum Abschluß wurden nach einer Minute des Gedenkens an alle im Kampfe gegen den Nationalsozialismus gefallenen akademischen Freiheitskämpfer mehrere Kränze an der Gedenktafel niedergelegt, darunter einer des Bürgermeisters der Stadt Wien und ein Kranz unseres Bundes Sozialistischer Freiheitskämpfer.

Die Mitarbeiter

An dieser Nummer unserer Zeitung „Der sozialistische Kämpfer“ haben folgende Genossen mitgearbeitet:

Robert Blau, Karl Blei, Engelbert Broda, Franz Fleck, Friedrich Flußmann, Wilhelm Krell, Anton Pick, Egon L. Stein, Rudolf Trimmel

Genosse Sturm — ein Siebziger

Am Sonntag, dem 27. Jänner 1952, feierte die Sektion 11 der sozialistischen Parteiorganisation XXI den 70. Geburtstag von Genossen Rudolf Sturm. An dieser Feier beteiligten sich auch die Bezirksorganisationen der Partei sowie die Gewerkschaft der Eisenbahner und die Bezirksgruppe der Sozialistischen Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus.

Der Jubilar wurde bei seiner Ankunft vor dem Saaleingang von einer Gruppe Fanfarenbläser mit schmetternden Tönen begrüßt und im Saal selbst von der Musikkapelle des Städtischen Gaswerks Leopoldau mit dem Einzugsmarsch empfangen. Nachdem Genosse Josef Kohl den Herrn Bürgermeister Genossen Franz Jonas und sämtliche anwesenden Mandatäre, National-, Bundes- und Gemeinderäte sowie die Bezirksfunktionäre und Organisationen begrüßt hatte, hielt er eine Ansprache an den Genossen Sturm und begrüßte ihn auf das herzlichste und wünschte ihm im Namen der Sektion, deren Vertrauensmann der Jubilar noch heute ist, alles Gute zu seinem Ehrentag. Sodann



sang der Jedlersdorfer Arbeiter-Gesangverein den „Gratulations-Chor“. Anschließend sprach Genosse Zemanetz „Besinnliche Verse“ an Genossen Sturm. Nach einem Freiheitschor der Sänger hielt Genosse Konrad Lötsch die Festrede, in der er das Wirken und die Tätigkeit des Jubilars hervorhob und seine wertvolle Mitarbeit würdigte. Genosse Freund gratulierte im Namen der Eisenbahnergewerkschaft.

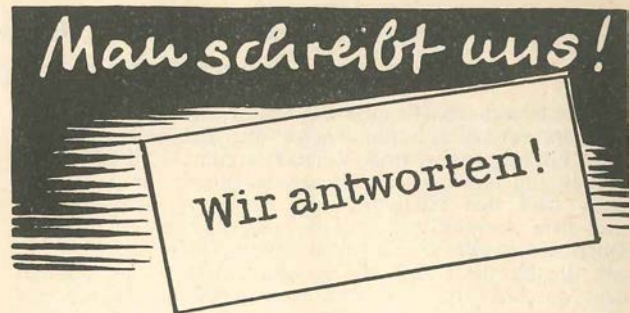
Für den Bund Sozialistischer Freiheitskämpfer sprach Genosse Karl Blei. Er schilderte Genossen Sturm als einen treuen und verlässlichen Mitarbeiter und Mitbegründer der Bezirksgruppe Floridsdorf. Er betreut das Gebiet Groß-Jedlersdorf, gehört dem Bezirksausschuß an und ist in der Kontrolle tätig.

Für die Floridsdorfer Schutzbündler, seine Kampfgenossen vom Februar 1934, ist Genosse Rudolf Sturm ein Begriff geworden. Man kann sich eine Bezirksveranstaltung oder einen Aufmarsch ohne ihn gar nicht mehr vorstellen. Besonders bei den Aufmärschen, immer an der Spitze neben der Bezirkstafel; von weitem schon sieht man seine große, imposante Gestalt. Genosse Blei brachte einen Vergleich und sagte: „Was für die Wiener der Steffel, ist für uns Floridsdorfer der Sturm-Rudl.“

Hierauf schloß er sich den übrigen Gratulanten an und wünschte im Namen der Mitglieder der Sozialistischen Freiheitskämpfer dem Jubilar das Allerbeste auf seinem weiteren Lebensweg. Vor allem möge er uns noch lange in voller Gesundheit erhalten bleiben, um die Idee des Sozialismus noch weiter in die Massen hinauszutragen und der Jugend als leuchtendes Vorbild zu dienen.

Zur Erinnerung an diesen Festtag überreichte Genosse Blei dem Genossen Sturm das Buch „An der Wende zweier Zeiten“ unseres Genossen Renner, das in einem aus roter Seide gearbeiteten Bucheinband steckte, der mit dem in Silber eingestickten Abzeichen unseres Bundes geschmückt war. Er gratulierte nochmals recht herzlich im Namen des Bezirksausschusses des Bundes Sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus.

Nachdem sich Genosse Sturm für die Ehrung und für die vielen Geschenke bei den Anwesenden recht herzlich bedankt hatte, hielt Genosse Kohl die Schlußrede und dankte den so zahlreich Erschienenen für die Teilnahme an der schönen Feier, die dazu beigetragen hatte, den Festtag für Genossen Sturm so erheben zu gestalten.



KZler oder Frontsoldaten

Liebe Genossen!

Seit einiger Zeit ist es den neofaschistischen Blättern des VdU zur Gewohnheit geworden, von versteckten Angriffen gegen Antifaschisten, gegen Gegner des ehemaligen NS-Regimes, zu offenen Provokationen und Beleidigungen überzugehen. Der Grundgedanke ist offensichtlich: Man will allen jenen, die es gewagt haben, auch in der Zeit bis 1945 den Unmenschlichkeiten dieses Systems die Stirne zu bieten, irgendwelche charakterliche Mängel vorwerfen. Jeder, der seine antinazistische Einstellung mit der Waffe in der Hand bewiesen hat, alle, die dafür jahrelang Haft in Kerker und KZ erduldet haben, werden nach bewährten Vorbildern als eidbrüchig und minderwertig bezeichnet.

In der Linie dieser Angriffe liegt die provozierende Frage: „Frontsoldaten oder KZler“, die vor einiger Zeit von einem VdU-Blatt aufgeworfen wurde. Daß der Vergleich natürlich eindeutig zugunsten der Frontsoldaten ausgehen mußte, war für diese Herren klar. Aber kann es für uns tragbar sein, daß alle, die für die Errichtung eines freien und demokratischen Österreichs ihr Leben aufs Spiel setzten, heute moralisch unter jene gestellt werden, die in Verbänden der Hitlerarmee — wenn auch oft gezwungen — sich dieser Wiedererrichtung bewaffnet entgegenstellten?

Ich bin der Meinung, daß wir alle jene Probleme, die damit im Zusammenhange stehen, diskutieren müßten, um hier endlich eine klare und eindeutige Linie zu finden.

Freundschaft!

E. R.

*

Wir haben deinen Brief, lieber Genosse R., veröffentlicht und eröffnen damit die von dir gewünschte Diskussion. Wir werden dazu auch noch selbst Stellung nehmen, weil wir der Ansicht sind, daß man eine Legendenbildung schon im Keime zu ersticken hat, ehe sie noch verheerende Ausmaße in den Köpfen jener „Unentwegten“ annehmen kann. Wir sind ganz besonders daran interessiert, zu hören, was unsere Genossen zu dieser Frage zu sagen haben.

Grenzen der Ungerechtigkeit

Werte Genossen!

Als ich die Lektüre der vor kurzem erschienenen Broschüre des Genossen Dr. Tschadek „Über die Grenzen der Gerechtigkeit“ (Manz, 1951) beendet hatte, war ich etwas enttäuscht. Ich hatte erwartet, darin eine Stellungnahme zur unbefriedigenden Entwicklung der Wiedergutmachungsmaßnahmen zu finden. Leider beschäftigte sich Genosse Dr. Tschadek mit diesen Fragen überhaupt nicht; lediglich im letzten Abschnitt seiner Broschüre hat er einige Grenzen der Gerechtigkeit erwähnt, die sich praktisch auf die Frage der Wiedergutmachung anwenden lassen könnten. Er schreibt:

„Nach der Lektüre dieses Buches drängt sich dem Leser vielleicht die Frage auf, ob es überhaupt eine Gerechtigkeit gibt. Ich habe mich bemüht, auf so viele Grenzen der Gerechtigkeit hinzuweisen, daß eine Skepsis an der Idee der Gerechtigkeit selbst nicht unbegründet erscheint.“

Dr. Tschadek war sich der Gefahr bewußt, mit seiner ausgezeichneten Schrift eine Skepsis an der

Idee veranlaßt zu haben und hat darum nachzuweisen gesucht, daß durch Erkenntnis der Grenzen der Gerechtigkeit eine Verstärkung der wahren Rechtsidee und des notwendigen Ausgleiches zwischen Mensch und Gesellschaft herbeigeführt werde. Dieser Nachweis ist ihm in theoretischer Hinsicht zweifellos gelungen. Hält dieser Nachweis aber auch in praktischer Hinsicht?

Nach Beendigung des Krieges und der Befreiung konnte Österreich, das von den Alliierten als das erste Opfer der Nazi-Aggression bezeichnet worden war, füglich seine Rechtsnachfolge grundsätzlich ablehnen und jede wie immer geartete Verantwortung für die Folgen der vom Dritten Reich gesetzten Rechtsakte, auch jener, die sich auf rein österreichische Gesetzgebung stützten, ausschließen. Dies wäre eine Härte gegenüber den vielen Geschädigten gewesen, aber man hätte dagegen formal kaum etwas einwenden können. Ich glaube, daß die Tschechoslowakei, auch wenn sie nicht hinter den Eisernen Vorhang gelangt wäre, schwerlich formal-rechtlich eine Verantwortung für die Rechtsnachteile, die ihren Staatsangehörigen durch Maßnahmen des Dritten Reiches erwachsen waren, hätte übernehmen müssen. Denn sie war als Staat ebensowenig für Hitlermaßnahmen auf ihrem Staatsgebiet verantwortlich wie Österreich.

Allerdings liegen die Dinge in Österreich wesentlich anders als in der Tschechoslowakei. Der Hitlerperiode ging die Periode Dollfuß-Schuschnigg voraus und für diese vier Jahre besteht zweifellos und eindeutig eine Verantwortung des österreichischen Staates, der vom März 1938 bis Mai 1945 nicht bestand und 1945 wiedererrichtet worden war. Den Opfern des Austrofaschismus steht Österreich als voll verantwortlich gegenüber, denn es war eine österreichische, wenn auch durch Verfassungsbruch zustande gekommene Regierung, die ihre Beamten zur Vornahme rechtswidriger Handlungen gegenüber bestimmten Klassen der Bevölkerung veranlaßt hatte.

Es ist schwer, Österreich von seiner Verantwortlichkeit für die Geschehnisse nach 1938 ganz frei zu machen, denn viele der Unrechtsfolgen reichsdeutscher Maßnahmen beruhen auf österreichischen Gesetzen, welche zwischen 1934 und 1938 als Präventivmittel gegen Sozialisten und Nationalsozialisten erlassen wurden und dann nach 1938 einfach gegen „Staatsfeinde“ des Dritten Reiches angewendet wurden. Eine solche legislative Vorbereitung lag in der Tschechoslowakei nicht vor. Dort mußte die Hitlerdeutsche Gesetzesmaschine die erforderlichen Bestimmungen erst produzieren, eine Notwendigkeit, die in Österreich, dank Dollfuß, entfallen konnte.

Die zweite österreichische Republik hat durch Erlassung der Rückstellungs- und Opferfürsorgegesetze ein gewisses Maß von Verantwortlichkeit auf sich genommen und sich damit einverstanden erklärt, eine teilweise Wiedergutmachung der ihren Staatsangehörigen auf ihrem Staatsgebiete durch deutsche Behörden und in einem gewissen Ausmaß auch von österreichischen Behörden zwischen 1933 und 1938 zugefügten Rechtsnachteile, auf sich zu nehmen. Diesem Grundsatz entsprechen die bisher erlassenen und die noch ausstehenden Rückstellungs- und Rückgabegesetze. Das Bestehen solcher Gesetze genügt aber noch nicht, um zu den von den Geschädigten erwarteten praktischen Erfolgen zu führen, denn entscheidend ist der Geist der Handhabung und der Auslegung dieser Gesetze und hier liegt zweifellos Grund zu schärfster Kritik vor. Die Erfahrungen der Geschädigten beweisen, daß eine gewisse Auslegung der Gesetze vielfach zu absurden Ergebnissen geführt, und in manchen Fällen schwere materielle Schäden, manchmal sogar den völligen Verlust eines im Gesetz vorgesehenen Anspruches bewirkt hat.

Es ist nunmehr bekannt geworden, daß eine Reihe von ehemaligen Gewerkschaftsangeestellten oder deren überlebenden Witwen nach dem 7. Rückstellungsgesetz und dem 3. Rückgabegesetz Forderungen gestellt haben, die nur nach Abgabe einer Verzichtserklärung auf 25 Prozent des durch das Schillingwährungsgesetz bereits um 33,3 Prozent gekürzten gesetzlich zustehenden Betrages vom Finanzministerium ausbezahlt werden können. Das heißt, durch einen gewissen Druck auf die Anspruchsberechtigten soll in Wahrheit nur die Hälfte der ursprünglichen Forderung bezahlt werden. Wenn eine solche Zahlung an Hinterbliebene den Betrag von 10.000 S übersteigt, dann ist sie erbsteuerpflichtig. Das Gesetz spricht zwar von Steuerfreiheit, diese bezieht sich jedoch nicht auf die Erbschaftssteuer. Es ist gelinde gesagt paradox, daß der Rückstellungswerber, der vielleicht wieder in halbwegs guten Verhältnissen lebt, seine Zahlungen steuerfrei erhält, während notleidende Hinterbliebene eine beträchtliche Erbschaftssteuer zu entrichten haben und so die ihnen zustehende Zahlung beträchtlich gekürzt wird. Es steht dem österreichischen Staate schlecht an, daß er an den Hinterbliebenen beider Faschismen noch ein Geschäft macht. Nach dem neuen Initiativantrag wird für alle Entschädigungen vollkommene Befreiung von irgendwelchen Gebühren und Steuern gefordert.

Ein anderer Fall. Dem mittellosen Erben eines Hauses, das nach der Inhaftierung der Voreigentümer in Theresienstadt von der Gestapo konfisziert und dessen Zinseinnahmen nach Berlin überwiesen worden waren, wurde eine Erbschaftssteuer sogar für den zweiten Voreigentümer, der den ersten in Theresienstadt um zwei Monate überlebte, vorgeschrieben. Es schreibt also das Finanzamt im Jahre 1951, für einen im KZ Theresienstadt im Jahre 1943 erfolgten Todesfall eine Erbschaftssteuer vor und läßt sie im Grundbuch mit 5,5 Prozent Verzugszinsen anmerken, nachdem es eine rechtzeitig eingebrachte Beschwerde mit der Begründung abgewiesen hatte, daß die Erblasser im Zeitpunkt ihres Todes rechtmäßige Eigentümer der Liegenschaft waren. Das ist zumindest eine zynische Begründung, wenn man die Umstände bedenkt, unter welchen dieser Erbfall eingetreten ist.

Und doch sind diese befremdlichen Umstände nicht durch die Rückstellungs-, aber durch andere Gesetze formal durchaus begründet. Die Rückstellungsgesetze sind daher durch das Bestehen dieser anderen Gesetze in ihrem Sinn und ihrer praktischen Auswirkung gefährdet. Daß Geld für Guido Schmidt und für viele andere da war, ist nicht ein

sie haben mich gepeinigt,
weil ich zu denken wagte;
sie haben mich gesteinigt,
weil ich mein Denken sagte,
weil ich es sang in Liedern
voll Wahrheit und voll Glut –
sie konnten nicht erwidern,
daher die ganze Wut

Fehler der Rückstellungsgesetze; wer geschädigt wurde, soll entschädigt werden. Aber was in Wirklichkeit geschieht, ist eine Anpassung der Auslegung an die Person des Geschädigten!

Ich bedaure es sehr, daß Justizminister Dr. Tschadek zu diesen Problemen nicht Stellung genommen hat. Er sagt:

„Gerechtigkeit liegt dann vor, wenn der notwendige Ausgleich zwischen dem Rechtsunterworfenen und der Gesellschaft herbeigeführt wird, wenn also das Gesetz gewissenhaft Anwendung findet und dabei die persönlichen sozialen Gegebenheiten für das Individuum berücksichtigt werden.“

Ich glaube, daß dieser Grundsatz in unserem Falle nicht befolgt erscheint und daß wir daher mit Recht das Gefühl haben, an der Grenze der Ungerechtigkeit zu stehen.

Eine Berichtigung

Liebe Genossen!

„In der Dezember-Nummer des Kämpfers erschien in der Rubrik „Der Leser hat das Wort“ (Wir stellen vor) ein Schreiben des Genossen G. F., der sich mit der Person des jüdischen Rechtsanwaltes Dr. Aron Schapira befaßt. Auf den meritorischen Inhalt des Schreibens will ich nicht eingehen. Ich zweifle nicht daran, daß die Angaben des Genossen G. F. den Tatsachen entsprechen und verurteile in diesem Falle das Vorgehen des genannten Anwaltes.

Eines muß aber gesagt werden. Genosse G. F. schreibt am Ende:

»...Ich stelle fest, mehr als 20 Millionen Menschen, unter ihnen tausende Juden, sind vergast, gemartert oder zu Tode sekkert worden.«

Lieber Genosse G. F., Du darfst nicht so ohne weiters alle Zahlen des zweiten Weltkrieges in einen Topf werfen! Du vermischst die jüdischen Opfer, die Opfer des politischen Kampfes und der politischen Verfolgungen mit den direkten Kriegsoptionen, das ist also mit den Soldaten, die auf beiden Seiten des Kampfes gefallen sind.

Aber Du machst einen noch weit schwereren Fehler. Du stellst gegenüber: Auf der einen Seite 20 Millionen, auf der anderen Seite »unter ihnen tausende Juden«.

Hast Du vergessen, daß es mehr als sechs Millionen Juden waren? Sie wurden nicht »sekkert«; sie wurden gefoltert und zu Tode gemartert.

Wir sozialistischen Freiheitskämpfer treten immer für Wahrheit und Gerechtigkeit ein. Wenn wir Ereignisse und Zahlen nennen, sollen sie unbedingt wahr und richtig sein.

Freundschaft!

Euer

W. K. (Wien I)“

WIENER VEREIN

LEBENS-UND
BESTATTUNGSVERSICHERUNG
AUF GEGENSEITIGKEIT

FRÜHER ARBEITER-
FEUERBESTATTUNGSVEREIN
DIE FLAMME

WIEN III, UNGARG. 41

TELEPHON U 13 2 97,
U 13 2 98 / U 13 2 99

11 GESCHÄFTSSTELLEN IN DEN
WIENER BEZIRKEN



Niemals vergessen — daher besser machen!

Werte Genossen!

Als im Jahre 1934 unsere Partei verboten wurde, war es die erste Maßnahme der Reaktion, unsere Genossen aus dem öffentlichen Dienst hinauszuerwerfen. Alle jene, die einen festen Charakter und nach wie vor Vertrauen zur Sozialdemokratie hatten, fanden sich in der illegalen Bewegung zusammen. Damals war es nicht entscheidend, welche Funktion einer vorher in der Partei oder Gewerkschaft hatte, ob er als ehemaliger Schutzbündler, unbekannter Vertrauensmann oder bekannter Parteifunktionär zu uns stieß; danach fragte keiner. Entscheidend war allein, ob er bereit war, nunmehr etwas für unsere bedrohte Idee zu leisten. So verschwanden in dieser Zeit bekannte Namen und bisher unbekannte wurden bekannt. Wir erlebten Enttäuschungen, weil mancher Großsprecher von früher über die VF zur NSDAP fand. Wir wollen ihnen keine Vorwürfe mehr machen, sie konnten eben entsprechend ihrem Charakter nicht anders. Was wir aber keinesfalls dulden und gutheißen können, ist, daß manche dieser Leute heute versuchen, sich in den Vordergrund zu drängen und mit unserer Vergeßlichkeit rechnen.

Dann haben wir eine andere Kategorie von Zeitgenossen: Jene Nazi, die im April 1945 zuerst ihre Sessel im öffentlichen Dienst mit dem „goldenen Westen“ tauschten, später, als sie merkten, daß in unserem neuen, demokratischen Österreich nichts so heiß gegessen wird, als sie zu kochen gewohnt waren, wieder zurückkamen, für „tragbar“ befunden wurden und wieder in Dienst gestellt werden mußten. Nach anfänglicher Bescheidenheit und Zurückhaltung sind diese Herrschaften nun wieder quicklebendig und so mancher von ihnen bereits wieder auf kräftigem Vormarsch die Stufenleiter hinauf. Die Naziopfer, die wie ein Wunder in geringer Zahl die Verfolgungen überlebten, und die wiederingestellten Gemaßregelten des Jahres 1934 durften 1945 unter schwersten Bedingungen im öffentlichen Dienst am Wiederaufbau teilnehmen. Sie ordneten den braunen Schutt, erbsengesättigt, während im „westlichen Horte“ jene Herrschaften ihren Leib pflegten. Jene stets Getreuen ließen sich nicht verlocken, auf andere Weise „leicht“ Geld zu verdienen, ja sie ließen sich sogar verhöhn und verspotten, denn sie arbeiteten für die Erfüllung jenes Traumes, der ihnen in den langen, bange Jahren der Verfolgung und des Kampfes Kraft und Zuversicht zum Ausharren gegeben hatte — am Wiederaufbau der befreiten Heimat! Die „Tragbaren“ kamen wieder, und vergessen war die schwere Zeit. „Recht und Ordnung“, Dienstvorschriften und Erlässe, Dienstjahre und akademische Bildung wurden wieder maßgebend, der „Mohr hatte seine Schuldigkeit“ getan, er — nein, er mußte nicht gehen — durfte bleiben, aber der „Tragbare“ wurde vielfach sein Vorgesetzter.

Wie es ihm jetzt geht, dem Naziopfer, dem Gemaßregelten, fragt Ihr? Na, wie soll es ihm gehen? Außerlich vielleicht gut, denn der „Tragbare“ tut ihm offiziell nichts. Nun, daß man sich gegenseitig nicht sympathisch findet, daß der Vorgesetzte Mittel und Wege genug hat, dies fühlen zu lassen, daß Kränkung, innere Wut und Verzweiflung auf der einen Seite innerer Genugtuung, Machtbewußtsein und vielleicht gar Verachtung auf der anderen gegenübersteht, das kann man wohl verstehen, aber mein Gott, so etwas kommt ja überall vor, was kann man da machen?

Und nun, Genossen, der Gruna, warum ich Euch geschrieben habe — man kann wohl etwas machen! Man muß beweisen, daß man die Erfüllung der Bestimmungen des Opferfürsorgegesetzes und die des Beamtenüberleitungsgesetzes an den entscheidenden Stellen wirklich ernst nimmt, zumindest so ernst, wie man allerseits die Erfüllung der Nazi-Amnestiegesetze ernst nahm. Man hat nachweisbar bei Vergebung eines Dienstplatzes unter mehreren Bewerbern, die Eignung selbstverständlich vorausgesetzt, das Opfer und den Gemaßregelten vorzuziehen, auch wenn er weniger Dienstjahre aufweist. Nicht die Dienstjahre, sondern die Gesinnung und der Charakter sollen hier entscheiden. Dasselbe muß für Beförderungen, Zulassung zu Kursen usw. gelten. War es nicht für uns alle 1945 eine Selbstverständlichkeit, daß nur aufrechte Demokraten Einfluß und Verantwortung in der öffentlichen Verwaltung erlangen dürften. Sollen sechs Jahre unser Denken bereits so geändert oder verdunkelt haben?

War es gerecht, daß man bei der Vergebung der Hausratdarlehen jene Naziopfer, die ihr Eigentum nicht durch Kriegseinwirkung, sondern durch den Raub von Nazibanden oder durch zwangsweise Verschleuderung einbüßten, ausschloß? Mittels welcher Wiedergutmachung oder Darlehen konnten sich diese Opfer bisher den notwendigsten Hausrat anschaffen?

Das Opferfürsorgegesetz hat eine Bestimmung über die Einstellungspflicht für Inhaber einer Amtsbescheinigung und eines Opferausweises. Werden diese Bestimmungen im öffentlichen Dienst, in den verstaatlichten Betrieben, in den halböffentlichen Instituten und in der Privatwirtschaft eingehalten? Man hört nichts darüber, aber man kennt arbeitslose Träger dieser Bescheinigungen.

Wie viele Tabaktrafiken wurden seit 1945 vergeben? Wie viele davon an Naziopfer? Sind wir nicht etwas großzügig mit dem Verzicht auf unsere Rechte?

Genossen, diese Zeilen sind nicht nur an die Funktionäre des Bundes gerichtet, nein — sie sollen vielmehr alle Mitglieder des Bundes aufrütteln aus ihrer Zufriedenheit oder tatenlosen Unzufriedenheit. Jeder muß mithelfen!

Wenn du nur wartest, daß andere dir helfen, so verdienst du die Hilfe nicht. — Daher, nicht nur niemals vergessen, sondern auch besser machen!

Freundschaft!
Euer Smy 13*)

*

Lieber Genosse Smy 13!

Dein Brief wird unter den Genossen sicherlich viele Zustimmung finden. Auch wir können Dir in mancher Hinsicht nur recht geben und Deine Worte unterstreichen. Allerdings müssen wir objektiverweise daran erinnern, daß gerade auf dem Gebiete des öffentlichen Dienstes viel Positives geschehen ist. Wir erinnern an die doppelte Anrechnung der Haftzeiten nicht nur für Wiedereinstellungen, sondern auch für Neueingestellte. Viele von ihnen haben auf Grund ihrer hervorragenden Leistungen leitende Dienstposten inne. Besonders dort, wo Sozialisten Einfluß auf die Geschehnisse haben, wurden die Gedanken der Opfergesetze soweit als nur möglich erfüllt. Wenn da und dort doch noch Genossen sind, die sich benachteiligt glauben, so mögen sie uns dies mitteilen. Die Einstellungspflicht wird von den Landesarbeitsämtern überwacht. Genossen mit Amtsbescheinigungen und Opferausweisen, welche arbeitslos sind, mögen uns dies mitteilen. Deine Anregung bezüglich der Hausratdarlehen haben wir aufgegriffen, wir werden darüber noch berichten.

Freundschaft!

*) Dieser Pseudoname des Genossen O. S., Wien III, stammt aus der Zeit der Illegalität.

Aus dem Wiener Landesverband

Die Bezirke berichten:

Wieden

Die Jahreshauptversammlung am 24. Jänner 1952 wurde trotz des ungünstigen Wetters von vielen Mitgliedern besucht, welche es sich nicht nehmen ließen, anwesend zu sein.

Genosse Bernstein erstattete den Bericht des Vorstandes und erklärte, daß es dem Bund im letzten Jahre gelungen ist, Wesentliches in der Gesetzgebung zu erreichen. Er ging dann auf die Arbeit der Bezirksgruppe über, wobei er feststellte, daß es durch die Beratung unserer Genossen gelungen sei, vielen zu Amtsbescheinigungen, Opferausweisen beziehungsweise Renten zu verhelfen. In einigen Fällen wurde eine Steigerung der Renten ermöglicht. Hierauf gaben der Kassier und anschließend die Kontrolle ihre Berichte. Nachdem dem scheidenden Ausschuß das Vertrauen ausgesprochen worden war, brachte der Obmann des Wahlkomitees, Genosse Bründler, den Wahlvorschlag vor.

Es wurden folgende Genossen für die angeführten Funktionen vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

1. Obmann: Genosse Paul Bernstein,
2. Obmann: Genosse Hans Wagner;
- Kassier: Genosse Josef Täuber;
- Schriftführer: Genosse Erwin Aust;
- Beisitzer: Die Genossin Selma Jakobowitz und Genosse Franz Klima;
- Kontrolle: Die Genossin Selma Jakobowitz und Genosse Erwin Aust;
- Delegierte für die Jahreshauptversammlung der Organisation Wien: Die Genossen Paul Bernstein, Hans Wagner, Josef Täuber und Erwin Aust;
- Delegierte für die Jahreshauptversammlung des Bundes: Die Genossen Paul Bernstein und Hans Wagner.

Nach Vornahme der Wahlen hielt Genossin Rosa Jochmann das Referat, in dem sie betonte, daß es beim Bund der sozialistischen Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus keine Titel und Spitzenfunktionen gebe und daß alle Genossen als Freiheitskämpfer und Opfer, die alles gewagt haben, um der Idee des Sozialismus zum Siege zu verhelfen, gleich seien und daher im Bunde auch nur als Genossen angesprochen werden wollen. Sie verwies darauf, was Genossen seinerzeit geleistet haben, auch wenn sie keine glänzenden Redner waren. Als es aber hart auf hart ging, stellten sie ihren Mann. Genossin Jochmann erwähnte, daß es den Vertretern des Bundes gelungen sei, endlich die Grundlage für die Haftentschädigung zu schaffen und daß der Bund weiterhin alles daran setze, um das geschehene Unrecht — soweit dies überhaupt möglich ist — wieder gutzumachen. Sie verwies noch darauf, daß jedes Mitglied unseres Bundes auch bei der Partei mitarbeiten müsse, damit unser aller Ziel, ein sozialistischer Staat, in Erfüllung gehe.

Nach einer kurzen Diskussion wurde die Versammlung geschlossen.

Neubau

Die Jahresversammlung der Bezirksgruppe wurde am 6. Februar 1952 im Saale des Bezirkssekretariats abgehalten. Der Obmann Genosse Jeindl eröffnete die Versammlung und gedachte nach Verlesen der Tagesordnung der im abgelaufenen Berichtsjahr verschiedenen Genossen Mansci Frankl, Flora Pollak und Ernst Raus. Wir betrauern aufs tiefste, daß diese lieben Genossen nicht mehr unter uns weilen.

Anschließend übergab der Obmann das Wort dem Genossen Frankl zur Berichterstattung über das vergangene Jahr. Das abgelaufene Berichtsjahr ist für uns erfolgreich gewesen. Diese Feststellung soll aber nicht bedeuten, daß wir mit unserer Arbeit und uns selbst zufrieden sind.

Ein wichtiger politischer Erfolg zu Jahresbeginn war die Verhinderung der Aufführung des Veit-Harlan-Films. Ohne auf den an sich unbedeutenden Film „Unsterbliche Geliebte“ einzugehen, können wir nicht zulassen, daß Leute wie gerade der Regisseur des Nazipogromfilms „Jud Süß“ uns wieder mit sogenannten Kunsterzeugnissen „beglücken“! Wir brauchen keine Veit Harlans. Gerade auf dem Boden von Film, Radio, Literatur und Theater war einst der Faschismus groß geworden und wir müssen alles tun, um den Einfluß der neofaschistischen Reaktion auf diesem Gebiet zu bekämpfen. Der Kulturkampf ist ein Kampf um die Freiheit, und wir müssen verhindern, daß sozusagen jene „Nie-dafür-Gewesenen“ durch die Hintertür Einlaß bei uns finden. Unsere deutschen Genossen haben ebenso energisch wie wir Veit Harlan abgelehnt, und für seinesgleichen ist auch bei uns kein Platz.

Unsere Abgeordneten setzten es durch, daß für dieses Jahr eine erste Rate von 20 Millionen Schilling vorgesehen worden ist und nun das Gesetz für die Haftentschädigung dem Parlament als Antrag vorliegt. Während wir aber praktische Arbeit leisteten, benützten die Kommunisten, wie immer, die Gelegenheit zum üblichen Lizitieren und zur Demagogie. Und als es bereits sicher war, daß die Haftentschädigung realisiert werde, da versuchten sie, unseren Erfolg für sich umzulügen.

Unsere Bezirksgruppe beteiligte sich an verschiedenen Veranstaltungen und Kranzniederlegungen anlässlich des 12. Februar, des 15. Juli und bei der Beisetzung der Asche des Genossen Dr. Ellenbogen.

Im Anschluß an das Referat des Genossen Hein über die Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung brachte

Redaktionsschluß
für die nächste Nummer 10. Juli 1952

Genosse Quastler für das Wahlkomitee den Wahlvorschlag, welcher einstimmig angenommen wurde:

1. Obmann: Genosse Wilhelm Jeindl;
2. Obmann: Genosse Ernst Tausig;
- Kassier: Genosse Josef Mahr;
- Schriftführer: Genosse Erich Frankl;
- Opferfürsorgereferent: Genosse Emil Bruck;
- Kontrolle: Genosse Rudolf Blau und Genossin Auguste Raffel.

Unter Eventuellem wurde neu festgelegt, daß das Opferreferat jeden zweiten Mittwoch Sprechstunden habe und jeden vierten Mittwoch eine zwanglose Zusammenkunft stattfinden wird.

Nach zahlreichen verschiedenen persönlichen Anfragen von Mitgliedern wurde die Jahresversammlung beendet.

Josefstadt

Bei der am 16. Februar 1952 um 19 Uhr im Parteihaus, VIII, Josefstädter Straße 39, stattgefundenen Jahresversammlung wurden nach einem ausgezeichneten Referat des Genossen Blau folgende Genossen in die Bezirksleitung gewählt:

1. Obmann: Genosse Franz Jira,
2. Obmann: Genosse Ferdinand Weiner;
- Kassier: Genosse Josef Cerny;
- Schriftführer: Genosse Otto Steiner;
- Kontrolle: Die Genossen Viktor Kremser, Franz Zendluka;
- Opferfürsorgereferent: Genosse Ferdinand Weiner.

Der Vortrag des Genossen Blau löste eine lebhafte Diskussion aus. Zu den Berichten sprachen Genosse Weiner, der sehr ausführlich die bereits geleistete Arbeit schilderte, und Genosse Zendluka, der den Kassenbericht erstattete.

Alsergrund

Am 15. Februar 1952 fand im Saale des Arbeiterheims unsere diesjährige Generalversammlung statt, an der mehr als 160 Mitglieder teilnahmen, obwohl zahlreiche Mitglieder am Erscheinen verhindert waren, weil gleichzeitig eine Vertrauensmännerversammlung des Bezirkes tagte. Obmann Genosse Kubiczek gedachte unserer verstorbenen Mitglieder und erteilte dann Genossin Jochmann das Wort.

Genossin Jochmann erläuterte eingehend in ihrer die Herzen ergreifenden Art den Begriff und die Verpflichtung des Freiheitskämpfers, behandelte dann den Aufgabenkreis, die vollbrachten Leistungen und die zukünftigen Arbeiten des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer sowie die Frage der Rentenzahlung an jene Witwen, deren Mann erst nach 1945 gestorben war. Außer der Novellierung des Opferfürsorgegesetzes beschäftigt uns noch das Gesetz der Haftentschädigung und Wiedergutmachung. Es ist unmöglich, sagte Genossin Jochmann, die materiellen und seelischen Schäden gutzumachen. Wir haben sehr spät mit der Durchsetzung dieser Forderungen begonnen, weil viele gesagt haben, ich lasse mir für meine selbstverständliche Pflichterfüllung nichts bezahlen. Wir sind dieser Frage erst dann nähergerückt, als die Nationalsozialisten eine Wiedergutmachung bekommen haben und weil in Deutschland, der Hochburg des Faschismus, die Haftentschädigung zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist. Die Deutschen haben 150 DM, das sind 900 Schilling, monatlich bekommen. Daß in das Budget 1952 bloß 20 Millionen Schilling eingesetzt werden sollen, hat manche Genossen enttäuscht; das Wichtigste ist jedoch, daß damit der Staat die Forderung der politisch Verfolgten bejaht hat. Es ist für uns eine Herzenssache, dieses Problem zu Ende zu bringen. Es bleibt unsere Aufgabe, daß wir einen immer größeren Kreis der Menschen überzeugen, schloß Genossin Jochmann ihre mit begeistertem Beifall aufgenommenen Rede, daß der demokratische Weg, den der Bund der sozialistischen Freiheitskämpfer geht, der beste ist. Wir leisten damit den besten Beitrag für unsere Partei innerhalb der Demokratie.

Obmann Genosse Kubiczek erstattete dann einen ausführlichen Tätigkeitsbericht der Bezirksgruppe. Die Funktionäre leisten ihre schwere Arbeit selbstverständlich ehrenamtlich.

Genosse Mark und Genosse Glinz hielten Begrüßungsansprachen. Genosse Hofrat Dr. Pollak dankte im Namen der rassistisch Verfolgten.

Genosse Franz Swoboda brachte namens des Wahlkomitees den folgenden Wahlvorschlag, der einstimmig angenommen wurde:

1. Obmann: Genosse Josef Kubiczek,
2. Obmann: Genosse Richard Friedl;
- Kassier: Genosse Johann Platz;
- Schriftführer: Genosse Karl Perl;
- Katasterführer: Genosse Johann Mörzinger;
- Kontrolle: Die Genossin Josefine Bayer und Genosse Leopold Brunnler;
- Beisitzer: Die Genossen Franz Lawetzky, Theodor Groß, Josef Eisler;
- Delegierte zur Jahreskonferenz des Wiener Landesverbandes: Die Genossen Friedl, Platz, Perl, Bayer, Mörzinger, Brunnler, Weissel, Lawetzky, Groß, Sliwka, Spiegel;
- Delegierte zur Jahreskonferenz des Bundesverbandes: Die Genossen Kubiczek, Friedl, Platz, Perl, Bayer, Brunnler.

Nach mehr als zweistündiger Dauer schloß Genosse Kubiczek die Versammlung.

Favoriten

Die Jahreshauptversammlung wurde am 4. Februar 1952 im Victor-Adler-Heim abgehalten.

Genosse Bohac begrüßte die 200 anwesenden Mitglieder und entschuldigte den Bezirksobmann der SPÖ, Genossen Otto Probst, sowie die Genossen Koci, Pälzer und Fürstenhofer, die bei Sektionsjahresversammlungen als Referenten tätig waren und an unserer Jahresversammlung nicht teilnehmen konnten.

Vor Eingang in die Tagesordnung gedachte Genosse Bohac der im vergangenen Berichtsjahr verstorbenen Genossen Johann Fuschelberger und Franz Ulbrich. Dann erstattete Genosse Bohac den Tätigkeitsbericht:

Es fanden 2 Mitgliederversammlungen, 6 Ausschußsitzungen sowie 4 Vertrauensmännersitzungen statt. In den Sprechstunden wurden durch die Genossen Karl Milota und Richard Flaschner in 154 Fällen Auskünfte sowie Gesuche mit zufriedenstellendem Erfolg erledigt. Im Berichtsjahr waren 24 Neubetriebe und 5 Zuzüge zu verzeichnen, denen 2 Todesfälle, 4 Übersiedlungen und 2 Austritte gegenüberstanden. Weiter berichtete Genosse Bohac über die Kassengebarung. Genossin Lia Platzer gab die Überprüfung der Bücher bekannt und stellte die Richtigkeit der Kassengebarung durch die Kontrolle fest. Ihr Antrag, dem scheidenden Ausschuß die Entlastung zu erteilen, wurde einstimmig angenommen.

Dann berichtete Genosse Schiller über die Beitrags-erhöhung. Er gab alle Argumente bekannt, die uns zwingen, den Delegierten zur Bundestagung die Ermächtigung für einen Jahresbeitrag von 12 S zu geben, was notwendig ist, wenn die Tätigkeit des Bundes sowie die Erhaltung unserer Zeitung „Der Kämpfer“ aufrechterhalten werden soll. Die Genossen nahmen den Bericht zur Kenntnis, und einhellig wurde dem Jahresbeitrag von 12 S zugestimmt.

Genosse Jahoda brachte nun als Obmann des Wahlkomitees den Wahlvorschlag:

1. Obmann: Genosse Hans Schiller,
2. Obmann: Genosse Franz Koci,
3. Obmann: Genosse Friedrich Bohac (Geschäftsführender);
- Kassier: Genossin Lia Platzer;
- Schriftführer: Genosse Richard Flaschner;
- Opferfürsorge: Die Genossen Karl Milota und Richard Flaschner;
- Beisitzer: Genossin Maria Kaniak und die Genossen Friedrich Schorsch, Adolf Gutmann und Rudolf Kleindl;
- Kontrolle: Die Genossen Hans Schulz und Moses Broczyner.

Der Wahlvorschlag wurde einstimmig angenommen. Genosse Schiller übernahm nun den Vorsitz und dankte für die Wiederwahl. Genossin Jochmann, stürmisch begrüßt, ergriff sofort zum Referat „Haftentschädigung“ das Wort. Sie schilderte den Kampf und die Möglichkeiten, um eine gerechte und gleichmäßige Entschädigung zu erlangen, auch wäre es im Jahre 1945 leichter gewesen, eine Wiedergutmachung und Haftentschädigung zu erreichen. Aber es hat kein ehrlicher Freiheitskämpfer daran gedacht und die Absicht gehabt, dies jemals zu verlangen, doch die Auswirkungen des NS-Gesetzes erfordern es, für unsere Freiheitskämpfer und Verteidiger der Demokratie zumindest eine kleine Entschädigung zu gewähren, da man diese Leiden niemals mit Geld oder Geldeswert entschädigen kann. Die vorzüglichen und treffenden Ausführungen der Genossin Jochmann wurden mit begeistertem Beifall bedankt. Da keine Wortmeldungen vorlagen, sprach Genosse Schiller nun über das Arbeiterheim Favoriten, das nach 17jähriger Besetzung endlich wieder in unseren Besitz gelangt ist, und daß wir heuer zwei wichtige Gedenktage zu begehen haben: den 100jährigen Geburtstag Victor Adlers und den 50. Jahrestag des Bestehens des Arbeiterheims Favoriten. Er ersuchte alle Genossen, trotz der schönen Spendeneinläufe weiter kräftig zu sammeln, da große Beträge notwendig sind, das Haus so herzustellen, wie es der österreichischen Arbeiterbewegung würdig ist. Nach Bekanntgabe der Termine für die Februarfeiern schloß Genosse Schiller mit „Freundschaft!“ die Jahreshauptversammlung.

Bericht über die am 10. Februar um 9.30 Uhr im Waldmüller-Kino, X, Hasengasse 3, stattgefundenen Feierstunde zum Gedenken an den 12. Februar 1934.

Am 10. Februar veranstaltete die Bezirksgruppe im Waldmüller-Kino eine Gedenkstunde für die Kämpfer des Februar.

In dem überfüllten Kinosaal eröffnete Genosse Probst im Namen des Kulturverbandes sowie der Sozialistischen Freiheitskämpfer X die Feierstunde und begrüßte die Anwesenden, insbesondere den Festredner Genossen Anton Proksch. Ein Streichquartett leitete die Feierstunde an. Dann ergriff Genosse Proksch das Wort und schilderte in ergreifender Weise den geschichtlichen Heldenkampf der Schutzbündler. Er setzte sich auch mit der Rückstellung der Güter an den Totengräber der Demokratie, Starhemberg, auseinander, und daß wir diesen Kampf bis zum siegreichen Ende führen werden.

Reicher Beifall dankte dem Genossen Proksch für seine Ausführungen. Rezitationen von Hans Jochmann und Lieder, von Bariton J. Völz vorgetragen, am Klavier begleitet von Oswald Bauer, bereicherten die Feierstunde. Mit der „Internationale“ wurde die Feierstunde geschlossen.

Rudolfsheim-Fünfhaus

Donnerstag, den 7. Februar 1952, fand im Arbeiterheim, XV, Hackengasse 13, die Jahreshauptversammlung der Bezirksgruppe statt. In Vertretung des Bezirksobmannes Genossen Hayek war Genosse Liwanec erschienen. Nach dem Bericht des Obmannes, der ohne Debatte zur Kenntnis genommen wurde, erfolgte die Neuwahl des Bezirksausschusses. Es wurden gewählt:

1. Obmann: Genosse Rudolf Fiedler,
2. Obmann: Genosse Karl Holoubek;
- Kassier: Genosse Josef Müller;
- Schriftführer: Genosse Siegmund Seidenwerg;
- Fürsorgereferat: Die Genossen Hans Herz und Anton Matourek;
- Kontrolle: Die Genossen Leo Mistinger und Franz Graczoll.

Das Referat hielt Genossin Rosl Jochmann. Sie betonte die Notwendigkeit des Bestehens des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus als mahndes Gewissen und als Kampforganisation gegen jeden neuaukommenden Faschismus und sprach über das Gesetz über die Haftentschädigung.

Das Referat wurde mit großem Beifall aufgenommen, und Genossin Jochmann nahm in ihrem Schlußwort zu allen in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung. Um 21.15 Uhr schloß der Obmann die Versammlung mit dem Gelöbniß, daß die Bezirksgruppe am Aufbau des Bundes mit aller Kraft mithelfen werde und gegen alle Bedrohungen unserer Republik und ihrer Demokratie durch Neonazismus und Faschismus wachsam bleibe.

Penzing

Bei der am 6. Februar 1952 abgehaltenen Jahresversammlung im Arbeiterheim Penzing wurden folgende Funktionäre einstimmig gewählt:

1. Obmann: Genosse Friedrich Glück,
2. Obmann: Genosse Raimund Litavsky;
- Kassiere: Die Genossen Heinrich Reiterer, Klemens Traxler, Friedrich Dinter und Adolf Hofstätter;
- Beisitzer: Genossin Josefine und Genosse Johann Capra;
- Opferfürsorgereferat: Die Genossen Raimund Litavsky und Klemens Traxler.
- Delegierte zur Landeskonferenz: Genossin Josefine Capra und die Genossen Friedrich Glück, Raimund Litavsky, Friedrich Dinter, Adolf Hofstätter, Raimund Reiterer, Klemens Traxler und Johann Capra;
- Delegierte zur Bundeskonferenz: Die Genossen Friedrich Glück, Klemens Traxler, Raimund Litavsky und Heinrich Reiterer.

Die Genossen Glück und Litavsky brachten den Bericht über Mitgliederbewegung und Opferfürsorgereferat.

In 45 Sprechstunden wurden an 270 Personen Rat und Auskunft erteilt. Die Bezirksgruppe beklagt den Verlust der Genossen Simon Band, Max Fiedler, Leopold Handl, Franz Hoch, Franz Jungbauer, Ferdinand Langthaler und der Genossin Wilma Steinitz. Wir werden ihnen allen ein ehrendes Andenken bewahren.

Hernals

An der am 6. Februar 1952 im Parteihaus der Bezirksorganisation Hernals abgehaltenen und zahlreich besuchten Jahreshauptversammlung der Bezirksgruppe Hernals des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus nahmen als Vertreter des Bezirksvorstandes Hernals Genosse Karl Panek und Genosse Hans Bock teil.

Als Referent kam Genosse Karl Mark, welcher in seinem Referat einen Überblick über die bisherige Tätigkeit des Bundes und die derzeitigen Probleme und Aufgaben gab.

Genosse Robert Blau gedachte der im Jahre 1951 verstorbenen Mitglieder Melanie Löffler, Anna Schallauer, Eugen Kohn, Bernhard Specht und erstattete dann den Bericht. Nach dem Bericht des Kassiers beantragte der Obmann der Kontrolle die Entlastung des scheidenden Ausschusses. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bei der nachfolgenden Wahl wurden einstimmig folgende Genossen gewählt:

1. Obmann: Genosse Robert Blau,
2. Obmann: Genosse Karl Brosch,
3. Obmann und Kassier: Genosse Franz Kluger;
- Schriftführer: Genossin Johanna Resler;
- Beisitzer: Die Genossen Rudolf Kromer und Ferdinand Wetzelsteiner;
- Kontrolle: Genossin Hermine Kinder und die Genossen Heinrich Lemberger, Michael Kühnel;
- Delegierte zur Landeshauptversammlung: Die Genossen Karl Brosch, Franz Kluger, Rudolf Kromer, Viktor Matzka und die Genossin Johanna Resler.
- Delegierte zur Bundeshauptversammlung: Die Genossen Karl Brosch, Franz Kluger, Johanna Resler.

Von der Wahl des Genossen Blau zum Delegierten wurde Abstand genommen, weil er als Mitglied des Landesvorstandes und der Kontrolle des Bundesvorstandes ohnehin teilnahme- und stimmberechtigt ist. Er wurde jedoch zum Delegierten zur Bezirkskonferenz der Bezirksorganisation Hernals der Partei gewählt.

Genosse Blau dankte namens aller gewählten Genossen für das erwiesene Vertrauen. Er rief die Mitglieder auf, auch weiterhin so treu und mutig wie bisher für die Freiheit unseres Landes und für den Sieg unserer Ideale einzutreten.

Währing

Alois Bombach. Unser Mitglied Genosse Alois Bombach ist gestorben und wurde am 7. März 1952 zu Grabe getragen. Genosse Bombach war ein aktives Mitglied des Republikanischen Schutzbundes und während der Naziherrschaft vielen Leiden und Verfolgungen ausgesetzt.

Wir werden ihn stets in Erinnerung behalten.

Marie Pfannenstiel. Eines der rührigsten Mitglieder der Bezirksgruppe, unsere Genossin Marie Pfannenstiel, Wien XVIII, Kreuzgasse 87, ist am 24. März plötzlich gestorben. Ihr Tod läßt die Erinnerung an ihren Mann, den illegalen Obmann der Bezirksorganisation Währing in der faschistischen Ära, wieder aufleben, dem sie mehr als zwei Jahrzehnte lang vorbildliche Kampfgefährtin gewesen war.

Schon zu Lebzeiten ihres Mannes war sie die selbstlose Kämpferin für die Sache des Proletariats; sie erhielt durch sein tragisches Sterben neuen Antrieb. Ihren Sohn zum würdigen Nachfolger seines unvergeßlichen Vaters zu erziehen, war ihr Lebensziel, für das sie neben ihrer rastlosen Tätigkeit in der Sozialistischen Partei und bei den Kinderfreunden ihre ganze Kraft einsetzte. Wir verlieren durch ihren Tod eine unserer Besten. Wir werden sie niemals vergessen.

Brigittenau

Unsere Jahreskonferenz fand am 19. Februar 1951 statt, in der 12 Ausschußmitglieder gewählt wurden. Wir hielten sieben Sitzungen ab, in denen die Berichte von den Obmännerkonferenzen sowie die Gruppenfragen besprochen wurden. Der Ruf nach mehr Aktivität wurde immer öfters laut. Im November fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, bei der Genosse Bernstein ein ausführliches Referat über das Opferfürsorgengesetz hielt. Anschließend fand eine kleine Republikfeier statt, an der die Arbeitersänger Brigittenau sowie die Genossin Eckart von der SBZ mitwirkten.

An den zentralen Veranstaltungen nahmen unsere Genossen regen Anteil; so an der Enthüllung des Grabdenkmales unseres Genossen Franz Novy und an der Enthüllung des Grabmales des unvergeßlichen Genossen Dr. Wilhelm Ellenbogen, des langjährigen Führers und Beraters der Brigittenauer Arbeiter. Ebenso wurde die Betreuung der Gräber der politischen Opfer unseres Bezirkes durchgeführt und wir legten Kränze an den Gedenktagen nieder. Das Opferreferat umfaßt 119 Betreute, von denen fast alle eine Amtsbescheinigung oder einen Opferausweis haben.

Für den Bezirksausschuß wurden folgende Genossinnen und Genossen gewählt:

1. Obmann: Genossin Philomena Haas,
2. Obmann: Genosse Johann Kaps,
3. Obmann: Genosse Johann Kucera;
- Kassier: Genosse Alois Waschek;
- Schriftführer: Genosse Johann Stroh;
- Katasterführer: Genosse Emmerich Kovacs;
- Kontrolle: Die Genossen Alois Jansa und Leopold Zaibl;
- Kassier: Genosse Alois Jansa;
- Beisitzer: Genosse Josef Loibl und Genossin Erna Soucek;
- Delegierter zur Bezirkskonferenz: Genosse Josef Loibl;
- Delegierte zur Landesjahreskonferenz: Genossin Philomena Haas und die Genossen Johann Kucera, Alois Jansa und Alois Waschek;
- Delegierte zur Bundesjahresversammlung: Genossin Philomena Haas und Genosse Johann Kucera.

Floridsdorf

Oskar Capek. Die Bezirksgruppe Floridsdorf des Bundes Sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus verlor im Monat Mai den Genossen Oskar Capek (Sektion 8) durch den Tod. Genosse Capek war ein verlässlicher und treuer Kämpfer für die große Idee des Sozialismus. Im Februar 1934 beteiligte er sich aktiv am Kampfe gegen den grünen Faschismus.

Die Bezirksgruppe war bei der Beerdigung durch die Genossen Blei, Marsal und Sturm vertreten. Genosse Blei hielt im Namen der Bezirksgruppe einen tiefempfundenen Nachruf und betonte, daß wir unseren Genossen Capek und seine Tätigkeit niemals vergessen werden.

Donaustadt

Am 1. Februar 1952 hielt die Bezirksgruppe Donaustadt des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus ihre Jahreshauptversammlung ab, welche trotz mancher Widrigkeiten einen besonders guten Besuch zu verzeichnen hatte. Nach der Begrüßung der Erschienenen, insbesondere der Genossin Lehnert und des Genossen Hein, hielt Genosse Bubenik als Obmann der Bezirksgruppe den im Jahre 1951 verstorbenen Genossen Karl Peringer, Rudolf Pollauf, Franz Neumann und Anton Wazal einen tiefempfundenen Nachruf. Genosse Bubenik gelobte in seiner Rede, nach der Gedenkminute die Dahingeschiedenen dadurch zu ehren, daß alle Kämpfer im Sinne der Menschenrechte und der Freiheit für den Sozialismus die begonnene Arbeit fortsetzen und den Opfern des Faschismus mit „Niema!s vergessen!“ ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Dann brachte Genosse Bubenik den Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr, wobei er besonders auf die Mitgliederbewegung hinwies. Der Kassier, Genosse Mautner, erstattete seinen Kassenbericht und verwies besonders auf die Spendenaktionen der Betriebsräte und Gewerbetreibenden des Bezirkes. Für die Kontrolle stellte Genosse Charwat den Antrag, dem scheidenden Ausschuß die Entlastung zu erteilen. Der Antrag wurde von der Versammlung angenommen. Entsprechend einem Vorschlage aus der Versammlung wur-

ARBEITERBANK AKTIENGESellschaft WIEN

Prompte und gediegene Durchführung aller bankmäßigen Geschäfte

Entgegennahme von Spareinlagen gegen Verzinsung

Finanzielle Beratung

Wien I, Seitzergasse 2—4

Telephon: R 50 5 40 Serie

Zweigstelle Wienzeile: Wien IV, Rechte Wienzeile 37

Telephon B 26 0 91

Filiale Graz: Graz, Annenstraße 24, Telephon 3363, 7559

den nachher die Genossen Fafeyta (Kaisermühlen), Trojan (Stadlau) und Gaderer (Kagran) in das Wahlkomitee gewählt.

Darauf ergriff Genosse Hein das Wort und brachte der Versammlung die Grüße der Bundesleitung sowie des Wiener Vorstandes. In seinen Ausführungen schilderte er den Kampf um die Wiedergutmachung und Haftentschädigung, wobei er besonders die Bemühungen unserer Genossin Jochmann und des Genossen Mark sowie die Unterstützung durch die Partei selbst hervorhob. Genosse Hein brachte auch Teilausschnitte aus der Rede des Genossen Dr. Pittermann anlässlich der Großkundgebung im Forum-Kino, bei der dieser im Namen der Partei die volle Unterstützung für die Haftentschädigung zugesagt hatte.

Genosse Hein brachte trotz der kurzen Zeit einen ausführlichen Rückblick über den Kampf der Partei, wobei er den Silvester 1889 hervorhob, der die Einigung der Sozialisten in Hainfeld durch Dr. Victor Adler brachte, welcher am 18. April 1852 geboren wurde.

Nach dem Referat des Genossen Hein wurde vom Genossen Trojan der Vorschlag des Wahlkomitees für die Bezirksleitung verlesen, worauf alle vorgeschlagenen Genossen einstimmig gewählt wurden.

1. Obmann: Genosse Franz Bubenik,
2. Obmann: Genosse Josef Charwat;
- Kassier: Genosse Rudolf Mautner;
- Schriftführer: Genosse Franz Hufnagel;
- Katasterführer: Genosse Jaroslav Klacil;
- Beisitzer: Genosse Friedrich Rotter;
- Opferfürsorgereferent: Genosse Franz Hufnagel;
- Kontrolle: Die Genossen Lorenz Kragner, Otto Huschak, Julius Kleinert;
- Delegierte zur Wiener Landeskonferenz: Die Genossin Martha Stollewerk und die Genossen Franz Bubenik, Josef Charwat, Franz Hufnagel, Otto Huschak, Felix Bischof und Rudolf Mautner;
- Delegierte zur Bundeshauptversammlung: Franz Bubenik, Josef Charwat, Franz Hufnagel, Rudolf Mautner;
- Delegierte zur Bezirkskonferenz der Bezirksorganisation der SPÖ: Genosse Franz Hufnagel.

Genosse Bubenik dankte der Versammlung für das durch die Wiederwahl erwiesene Vertrauen und versprach, seine ganze Kraft wie bisher für die Interessen der Mitglieder einzusetzen.

In der Schlußdebatte wurde von allen Genossen immer wieder die Treue und Zuversicht für die Partei, die Kampftätigkeit für unsere große Sache zum Ausdruck gebracht.

Karl Schmid. Die Bezirksgruppe Donaustadt beklagt den Verlust des Genossen Karl Schmid, der am 2. Februar 1952 im 48. Lebensjahre verstorben ist. Genosse Schmid war aktives Mitglied des Republikanischen Schutzbundes und illegaler Kämpfer der Revolutionären Sozialisten.

Eine heimtückische Krankheit, an der Genosse Schmid

schon längere Zeit zu leiden hatte, beendete vorzeitig sein Leben, das er in Treue und Kampfbereitschaft für die Idee des Sozialismus eingesetzt hatte.

Die Bezirksgruppe verliert dadurch einen aufrechten Sozialisten und Kämpfer für Freiheit und Recht. Wir wollen unserem Freund und Genossen Schmid stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Josef Märzbacher. Die Bezirksgruppe Donaustadt betrauert das Hinscheiden ihres bewährten Kämpfers, des Genossen Josef Märzbacher, der am 17. März 1952 durch den Tod bezwungen wurde.

Genosse Märzbacher kam im Jahre 1911 zu der alten Simmeringer Garde und 1925 nach Kaisermühlen, wo er als Vertrauensmann in verschiedenen Sparten bis zu seiner Erkrankung tätig war. Im Jahre 1934 war Genosse Märzbacher als aktiver Februarkämpfer an den Kämpfen um den Goethehof beteiligt.

Als Dank und Anerkennung geloben wir Genossen Märzbacher, daß wir ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren und ihn niemals vergessen werden.

Rupert Platzer. Am 21. März 1952 starb Genosse Rupert Platzer nach langem schwerem Leiden an den Folgen der in der Haft erlittenen schweren Erkrankung.

Bei der am 28. März 1952 stattgefundenen Beerdigungsfeierlichkeit hielt Bezirksgruppenausschußmitglied Genosse Rudolf Meutner im Namen des Bundes und der SPÖ einen Nachruf.

Genosse Platzer war auch am illegalen Freiheitskampf nach 1934 aktiv tätig.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Aus den Fachgruppen:

Fachgruppe Wiener Gebietskrankenkasse. In der am 10. April 1952 abgehaltenen Jahresversammlung der Fachgruppe konnte der Obmann außer den zahlreich erschienenen Fachgruppenmitgliedern auch den Direktor der Kasse, Genossen Hans Jiricek, seinen Stellvertreter, Amtsführenden Stadtrat Genossen Franz Fritsch, sowie Vertreter der Allgemeinen Invalidenversicherungsanstalt und der Krankenfürsorgeanstalt begrüßen.

Nach einem vom Genossen Heigelmayr erstatteten Tätigkeitsbericht der Fachgruppenleitung sowie über die durch den Bund mit Hilfe der sozialistischen Parlamentsmitglieder erzielten Erfolge in der Gesetzgebung referierte der Zentralbetriebsratsobmann, Genosse Adolf Vesely, über die für die Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus in die neue Dienstordnung aufgenommenen besonderen Bestimmungen. Es wurde festgestellt, daß die Fachgruppenleitung ihre Wünsche bei Beginn der Verhandlungen mit dem Hauptverband bekanntgegeben und dieselben auch zum größten Teil Berücksichtigung fanden. Im besonderen betonte der Redner, daß alle die Freiheitskämpfer und Opfer betreffenden Fragen, nicht allgemein erledigt, sondern jeweils individuell im Personalausschuß besprochen werden müssen. Mit dem Versprechen, sich jederzeit für die Fachgruppe einsetzen zu wollen, schloß Genosse Vesely seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen. In der anschließenden sehr lebhaften Diskussion wurden noch verschiedene Wünsche der Versammlung zum Ausdruck gebracht.

Beim nächsten Punkt der Tagesordnung sprach der Betriebsratsobmann der Zweigstelle, Genosse Leopold Schneider, über die nächsten Aufgaben der Fachgruppe und appellierte an die Mitglieder, sich mit ihren Wünschen stets an die Fachgruppenleitung zu wenden. Nur so wird es möglich sein, unbillige Härten zu vermeiden und den Mitgliedern zu helfen, dies um so mehr, als in der Direktion volles Verständnis für die Sorgen und Nöte der Opfer besteht.

Nach der nach den Ausführungen erfolgten einstimmigen Wahl der neuen Fachgruppenleitung wurde die Versammlung mit einem Treuegelöbnis zur Sozialistischen Partei und zum Bund Sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus geschlossen.

Bei der anschließend an die Versammlung durchgeführten Konstituierung der Fachgruppenleitung wurde Genosse Josef Kubicek zum Vorsitzenden, Genosse Gustav Hagner zum Schriftführer und die Genossen Heigelmayr, Hlawatsch, Litavsky und Schneider zu Beisitzern gewählt.

Aus den Landesorganisationen

Niederösterreich

Mödling. Die Jahresversammlung der Sozialistischen Freiheitskämpfer des Bezirkes Mödling, welche am 16. März 1952 stattfand, wurde vom Obmann Genossen Kernpüller eröffnet.

Vor Eingang in die Tagesordnung begrüßte der Obmann die Erschienenen, insbesondere den Referenten Genossen Hein, und gedachte der Verstorbenen.

Aus Anlaß des 80. Geburtstages entbot der Obmann dem Genossen Czezelits die herzlichsten Glückwünsche der Versammelten.

Aus den Berichten konnte man besonders entnehmen, daß sich der Mitgliederstand erhöht hatte. Unter anderem wurde mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß die Enthüllung des Mahnmals in nächster Zeit stattfinden soll.

Das Referat des Genossen Hein, welches sehr aufklärend war, wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Der bisherige Vorstand wurde mit Stimmenmehrheit wiedergewählt.

Zuschriften sind zu richten an Genossen Kernpüller, Mödling, Schillerstraße 110/29.

Sprechstunden und Einzahlung jeden Samstag von 9 bis 11 Uhr im Bezirkssekretariat, Mödling, Hauptstraße 42.

Es ist ein Zufall

wenn der Nachbar einen großen Schaden erleidet, Sie aber keinen Verlust zu beklagen haben. Kann es aber nicht — umgekehrt — bei Ihnen einmal einen Feuer-, Einbruch- oder Wasserschaden geben, während der Nachbar davon verschont bleibt? Sicher ist es also das beste, wenn alle Gefährdeten der Städtischen Wohnungsversicherung beitreten. — Wien I, Tuchlauben 8 — Telephon U 28 5 90

Ausschreibung von Tabaktrafiken

In Wien, Niederösterreich und dem Burgenland sind folgende Tabaktrafiken ausgeschrieben. Wir machen darauf aufmerksam, daß sich alle Amtsbescheinigungsbesitzer unter den vorgeschriebenen Bedingungen um die Verleihung dieser Trafiken bewerben können. Mitglieder unseres Bundes, die die

Absicht haben, sich um eine Trafik zu bewerben, mögen alle näheren Daten zusammen mit einer Durchschrift des bezüglichen Ansuchens so rasch als möglich über die zuständigen Landesorganisationen an uns einsenden.

Im Wege der öffentlichen Ausschreibung bis 19. Juli 1952 gelangen nachfolgende Tabakverschleißgeschäfte in Wien, Niederösterreich und Burgenland zur Wiederbesetzung:

A. Tabaktrafiken in Wien:			
Standort	Bezirk	Umsatz im Jahre 1951	Führung
Wien 24, Kaltenleutgeben, Hauptstraße 90		28.180 S	selbständig oder verbunden
B. Tabaktrafiken in Niederösterreich:			
Dürnleis 73	Hollabrunn	9.988 S	verbunden
Griesbach 26, Gemeinde Göpfritzschlag	Waidhofen an der Thaya	4.915 S	verbunden
Groß-Mugl 24, Kiosk	Korneuburg	33.370 S	verbunden
Groß-Reichenbach 1, Gemeinde Siebenlinden	Gmünd	16.703 S	verbunden
Hatzenbach 39	Korneuburg	22.693 S	selbständig oder verbunden
Hirschenstein 6, Gemeinde Karlstift	Gmünd	11.167 S	verbunden
Ladendorf 28	Mistelbach	13.428 S	verbunden
Langschlägerwald 27	Zwettl	5.876 S	verbunden
Neu-Aigen 35	Tulln	44.778 S	selbständig oder verbunden
Neuhaus 2	Baden	39.766 S	selbständig oder verbunden
Nitzing 9	Tulln	12.830 S	verbunden
Roßbrunn 14, Gemeinde St. Martin	Gmünd	16.043 S	verbunden
Steinabrückl 60	Wiener Neustadt	27.250 S	selbständig oder verbunden
Straning 41	Horn	5.953 S	verbunden
Thures 28, Gemeinde Rossa	Waidhofen an der Thaya	5.912 S	verbunden
Voitsau 24, Kiosk	Zwettl	13.589 S	verbunden
Watzelsdorf 88	Hollabrunn	35.331 S	selbständig oder verbunden
Wiedendorf 29	Krems	(1. 4. 1950 bis 31. 3. 1951) 10.630 S	verbunden
Windpassing 51	Hollabrunn	12.770 S	verbunden
C. Tabaktrafiken im Burgenland			
Siegersdorf 237	Eisenstadt	56.210 S	selbständig
Wulkaprodersdorf 67	Eisenstadt	52.460 S	selbständig

Die Anträge auf Verleihung dieser Verschleißgeschäfte sind auf den vorgeschriebenen amtlichen Vordrucken zu stellen, zu fertigen und spätestens am 19. Juli 1952, 12 Uhr, bei der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland als Bevollmächtigte der Austria Tabakwerke AG., vormals Österreichische Tabakregie, in Wien III, Vordere Zollamtsstraße 7, 1. Stock, Tür 134, unter verschlossenem Kuvert einzureichen.

Die Antragsformulare für die Verleihung eines Verschleißgeschäfts sind mit einem 20-S-Stempel, das Sittenzeugnis mit einem 4-S-Stempel und jede Beilage mit einem 1-S-Stempel zu versehen.

Ausgenommen von der Stempelpflicht für Verleihungsansuchen und Beilagen sind Kriegsbeschädigte, Kriegerwitwen und Kriegerwaisen aus dem Kriege 1914/1918, die im Besitze eines Rentenbescheides sind, und Opfer um ein freies, demokratisches Österreich, die durch eine Amtsbescheinigung nach § 4 des Opferfürsorgegesetzes vom 4. Juli 1947, BGBl. Nr. 183, anerkannt sind, weiter bedürftige Kriegsversehrte des Krieges 1939/1945 mit Versehrtenstufe I, II, III oder IV sowie Kriegerwitwen aus diesem Kriege, falls sie das 40. Lebensjahr bereits vollendet haben oder arbeitsunfähig sind beziehungsweise für mindestens ein versorgungsberechtigtes Kind zu sorgen haben.

Anträge, die nicht unter Benützung der amtlichen Vordrucke oder verspätet eingebracht werden, desgleichen Anträge, die nicht mit dem Nachweis der Verfügungsberechtigung des Bewerbers über ein vollkommen geeignetes Verschleißlokal belegt sind, bleiben unberücksichtigt. Überdies sind Anträge jener registrierungspflichtigen Personen (§ 4 NS-Gesetz 1947), die gemäß § 17 Abs. 2 des NS-Gesetzes 1947 belastet und nicht gemäß § 17 Abs. 4 NS-Gesetz 1947 von der Sühnepflicht ausgenommen sind, von der Bewerbung ausgeschlossen.

Die Verschleißgeschäfte dürfen am bisherigen Standorte oder, wenn das Stammlokal nicht zur Verfügung steht, in einem geeigneten, in unmittelbarer Nähe gelegenen Ersatzlokal ausgeübt werden. Die Handelsspanne für Tabaktrafiken beträgt

derzeit bei selbständiger Führung 31 Prozent, bei verbundener Führung 18 Prozent.

Die amtlichen Vordrucke sind bei der obgenannten Finanzlandesdirektion, Wien III, Vordere Zollamtsstraße 7, 1. Stock, Zimmer 134, sowie beim zuständigen Finanzamt beziehungsweise der zuständigen Steueraufsichtsstelle erhältlich, wo auch nähere Auskünfte erteilt werden.

Bedürftige Kriegsbeschädigte des Krieges 1914/1918, die im Genusse einer Dauerrente stehen oder denen eine Dauerrente abgefertigt*) wurde, Hinterbliebene nach solchen, denen eine dauernde Hinterbliebenenrente zuerkannt ist, Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich mit einer Amtsbescheinigung nach § 4 des Opferfürsorgegesetzes vom 17. Juli 1945 in der Fassung der Opferfürsorgeverordnung vom 31. Oktober 1945, weiter bedürftige Kriegsversehrte des Krieges 1939/1945 mit Versehrtenstufe I, II, III oder IV sowie Kriegerwitwen aus diesem Kriege, falls sie das 40. Lebensjahr bereits vollendet haben oder arbeitsunfähig sind beziehungsweise für mindestens ein versorgungsberechtigtes Kind zu sorgen haben, genießen bei der Vergebung von Tabakverschleißgeschäften ein unbedingtes Vorzugsrecht.

*) Kriegerwitwen und Kriegerwaisen aus dem Kriege 1914/1918, die im Besitze eines Rentenbescheides sind, Kriegsbeschädigte, deren Rentenbezüge ganz oder teilweise abgefertigt wurden, haben ungeachtet der erfolgten Abfertigung auch dann als bevorzugte Bewerber zu gelten, wenn sie durch Amtsbescheinigung des zuständigen Landesinvalidenamtes nachweisen, daß die der Abfertigung zugrunde liegende Rente seinerzeit als Dauerrente zuerkannt wurde.

Die Bestätigung des Landesinvalidenamtes über die Art der abgefertigten Rente ist ohne besondere Aufforderung schon bei Stellung des Antrages beizubringen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Verschleißbehörde während des Besetzungsverfahrens eine etwa fehlende Bestätigung vom Landesinvalidenamte nicht anfordert.

Schutzbündler und RS

die noch nicht Mitglieder des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus sind, melden sich in der nächsten Sprechstunde in ihrem Bezirk oder in ihrem Landessekretariat zum Beitritt an.



Arbeiter! Angestellte!
Entlehnt Bücher der Betriebsbüchereien!

Betriebsrat!
Sorge für den Ausbau der Betriebsbücherei!

Die Betriebsbüchereien
werden betreut durch den

**Verlag des Österreichischen
Gewerkschaftsbundes**

Reise- und Versandbuchhandel

Wien I, Hohenstaufengasse 10

und durch die

Kammern für Arbeiter und Angestellte

HERRN
MARSAL VIKTOR
WIEN XXI/141
FULTONSTR. 5-11/1/1/3

V. b. b.

Wenn verzogen, bitte nachsenden oder
zurück

Sprechstunden in unseren Bezirksgruppen

1. Werdertorgasse 9 Mi. 16 bis 18 Uhr
2. Praterstraße 25 a Di. 16 bis 18 Uhr
3. Landstraßer Hauptstraße 41 Fr. 18 bis 20 Uhr
4. Wiedner Hauptstraße 60 b .. Mo. 18 bis 19 Uhr
5. Kohlgasse 27, 2. Stock 10 .. Mi. 16.30 bis 17.30 Uhr
6. Otto-Bauer-Gasse 9 Do. 18 bis 19 Uhr
7. Neubaugasse 25, jeden 2. u. 4. Mi. 19 bis 20 Uhr
8. Josefstädter Straße 39 Do. 17 bis 18 Uhr
9. Dreihackengasse 7 Mi. 17 bis 19 Uhr
10. Dampfgasse 35 Di. 17 bis 19 Uhr
11. Simmeringer Hauptstraße 80 Mo. 17 bis 19 Uhr
12. Ruckergasse 40 Fr. 18 bis 19 Uhr
13. Hietzinger Hauptstraße 22 ... Di. 18 bis 20 Uhr
14. Linzer Straße 297 Fr. 17 bis 19 Uhr
- 15a. Hackengasse 13 Mi. 17 bis 19 Uhr
- 15b. Rustengasse 9 Fr. 18 bis 19.30 Uhr
16. Schuhmeierplatz 18 Do. 17 bis 19 Uhr
17. Kalvarienberggasse 28 a, II/26,
jeden 1. und 3. Mi. 18.30 bis 19.30 Uhr
18. Leitemayergasse 45 Fr. 19 bis 20 Uhr
19. Billrothstraße 48 Di. 17 bis 19 Uhr
20. Raffaelgasse 11 Do. 18.30 bis 20 Uhr
21. Brünner Straße 38,
Schlingenhof, Stiege 18 Mo. 17 bis 19 Uhr
22. Donaufelder Straße 259 Mo. 18 bis 19 Uhr
25. Liesing, Breitenfurter
Straße 2, jeden 1. und 3. Mo. 18 bis 19 Uhr

in unseren Fachgruppen

Polizei

1. Postgasse 7, 1. Stiege,
2. Stock, Zimmer 36 Mi. 16 bis 18 Uhr

Wir bitten, alle unsere Genossen auf die Sprech-
stunden in den Bezirksgruppen aufmerksam zu
machen.

Eine Bitte an unsere Mitarbeiter!

Wir bitten alle Genossen, die uns Briefe, Berichte
oder Beiträge einsenden, die für unsere Zeitung
„Der sozialistische Kämpfer“ bestimmt sind, alle
Manuskripte immer nur einseitig zu beschreiben.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bund sozialistischer
Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus. Verantwort-
licher Redakteur: August Jarosik. Für den Anzeigenteil ver-
antwortlich: Friedrich Flußmann. Alle Wien I, Löwelstraße
Nr. 18. Tel. A 28 5 20. Druck: Druck- und Verlagsanstalt
„Vorwärts“, Wien V, Rechte Wienzeile 97.